


**172. Sitzung, Montag, 25. April 2022, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
*Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 4**  
 Antworten auf Anfragen  
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
- 2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat für Lorenz Schmid ..... 5**  
 für Lorenz Schmid  
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz  
 KR-Nr. 133/2022
- 3. Wahl Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und  
 Gesundheit..... 6**  
 für Lorenz Schmid  
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz  
 KR-Nr. 116/2022
- 4. Wahl Mitglied Kommission für Justiz und öffentliche  
 Sicherheit..... 7**  
 für Florian Heer  
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz  
 KR-Nr. 94/2022
- 5. Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung  
 des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich ..... 7**  
 Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher  
 (GLP, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Daniel  
 Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 6. Dezember 2021  
 KR-Nr. 424/2021

- 6. Transparenz über den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung ..... 8**  
 Postulat Nicola Yuste (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Erika Zahler (SVP, Boppelsen) vom 17. Januar 2022  
 KR-Nr. 9/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 7. Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel ..... 8**  
 Motion Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 31. Januar 2022  
 KR-Nr. 27/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 8. Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz..... 9**  
 Postulat Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)  
 KR-Nr. 29/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 9. Aktivere Information in der Volksschule für Berufswege ..... 9**  
 Postulat Carmen Marti Fässler (SP, Zürich), Paul von Euw (SVP, Bauma), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)  
 KR-Nr. 30/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 10. Bewilligung eines Planungs-/Projektierungs-Kredites für eine kantonsübergreifende, normalspurige Bahn-Verbindungsline zwischen Rüti/ZH und dem Raum Schmerikon/Uznach SG ... 9**  
 Einzelinitiative Paul Stopper vom 25. Februar 2022  
 KR-Nr. 68/2022
- 11. Standesinitiative: Finanzielle Zuwendungen an religiöse Gemeinschaften nur bei Einhaltung der EMRK und der Grundrechte der Bundesverfassung ..... 14**  
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 19. Januar 2022  
 KR-Nr. 69/2022
- 12. Sitzzahlverteilung in den Behörden anhand Anzahl Bürgerinnen und Bürger (mit Schweizer Bürgerrecht) statt Einwohner ..... 16**

Parlamentarische Initiative Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach),  
Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stefan Schmid (SVP,  
Niederglatt) vom 25. Oktober 2021

KR-Nr. 370/2021

**13. Für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen  
Verkehr ..... 25**

Parlamentarische Initiative Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann  
Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Ruth Ackermann (Die  
Mitte, Zürich) vom 29. November 2021

KR-Nr. 416/2021

**14. Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem  
Grund ..... 34**

Parlamentarische Initiative Daniela Güller (GLP, Zürich), Sonja  
Gehrig (GLP, Urdorf), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) vom 6.  
Dezember 2021

KR-Nr. 425/2021

**15. Qualitätswettbewerb statt Monopol bei den Lehrmitteln – für  
eine geleitete Lehrmittelfreiheit im Kanton Zürich ..... 40**

Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich),  
Christa Stünzi (GLP, Horgen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)  
vom 24. Januar 2022

KR-Nr. 19/2022

**16. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht  
..... 50**

Parlamentarische Initiative der Justizkommission vom 7. Februar  
2022

KR-Nr. 42/2022

**17. Flüsterbeläge: Bauen an Strassen ermöglichen..... 53**

Parlamentarische Initiative Thomas Lamprecht (EDU,  
Bassersdorf), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Domenik  
Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 21. Februar 2022

KR-Nr. 53/2022

**18. Verbesserte Corporate Governance bei der  
Gewinnausschüttung der ZKB..... 58**

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 28. März 2022

KR-Nr. 96/2022

## 19. Verschiedenes ..... 67

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

### 1. Mitteilungen

#### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Ich beantrage Ihnen in Absprache mit den Fraktionspräsidien folgende Änderung der Geschäftsliste: Traktandum 12 Kantonsratsnummer 454/2021, «Anti-Littering – Grundlage für Bussen», die parlamentarische Initiative von Nina Fehr Düsel und Mitunterzeichnenden, sowie Traktandum 13, Kantonsratsnummer 455/2021, «Änderung Paragraph 35 Abfallgesetz des Kantons Zürich – Anti-Littering – effektive Ahnung», die parlamentarische Initiative von Maria Rita Marty und Mitunterzeichnerinnen, heute von der Traktandenliste abzusetzen und nicht zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und genehmigt.

#### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 32/2022, Ausgaben des Regierungsrates in Eigenkompetenz in der laufenden Amtsperiode

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*

- KR-Nr. 33/2022, Attraktivität der kantonalen Spitäler als Arbeitgeber?

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Pia Ackermann (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*

- KR-Nr. 38/2022, Abzug Kinderdrittbetreuungskosten

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Andrea Gisler (GLP, Gossau)*

- KR-Nr. 39/2022, UNO-Bericht: Darf «systemischer Rassismus» als Ausrede für Straftäter dienen?

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Christoph Marty (SVP, Zürich)*

- KR-Nr. 40/2022, Der Goldesel und die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft AG (ZSG)

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*

- KR-Nr. 44/2022, Teilungsämter oder Do-it-yourself? Wer kümmert sich um die Erben?

*Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)*

- KR-Nr. 48/2022, Unzulässige Zahlungen der Stadt Zürich an Sans-Papiers und andere Ausländergruppen

*Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

### ***Ratsprotokolle zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 167. Sitzung vom 21. März 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 168. Sitzung vom 28. März 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 169. Sitzung vom 28. März 2022, 14.30 Uhr
- Protokoll der 170. Sitzung vom 4. April 2022, 8.15 Uhr

## **2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat für Lorenz Schmid**

für Lorenz Schmid

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 133/2022

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Lorenz Schmid. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 22. März 2022:* «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis X, Meilen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den zurücktretenden Lorenz Schmid (Liste 06, Die Mitte) als gewählt erklärt:

*Marzena Kopp, geboren 1971, Ökonomin, Coach, wohnhaft in Meilen.»*

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Marzena Kopp, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Marzena Kopp, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Ich gelobe es.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit**

für Lorenz Schmid

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 116/2022

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Josef Widler, Die Mitte, Zürich.*

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Josef Widler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl Mitglied Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für Florian Heer**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 94/2022

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

*Kathrin Stutz (Grüne, Zürich).*

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Kathrin Stutz als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich**

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 6. Dezember 2021

KR-Nr. 424/2021

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Paul Mayer, Marthalen, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **6. Transparenz über den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung**

Postulat Nicola Yuste (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Erika Zahler (SVP, Boppelsen) vom 17. Januar 2022

KR-Nr. 9/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 9/2022 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel**

Motion Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Urs Hans (parteilos, Turbenthal) vom 31. Januar 2022

KR-Nr. 27/2022, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung einverstanden? (*Der Zweitunterzeichner Domenik Ledergerber bejaht diese Frage anstelle des abwesenden Erstunterzeichners Martin Farner-Brandenberger.*)

Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 27/2022 ist überwiesen.**



Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz**

Postulat Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

KR-Nr. 29/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 29/2022 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Aktivere Information in der Volksschule für Berufswege**

Postulat Carmen Marti Fässler (SP, Zürich), Paul von Euw (SVP, Bauma), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)

KR-Nr. 30/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 30/2022 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **10. Bewilligung eines Planungs-/Projektierungs-Kredites für eine kantonsübergreifende, normalspurige Bahn-Verbindungsline zwischen Rüti/ZH und dem Raum Schmerikon/Uznach SG**

Einzelinitiative Paul Stopper vom 25. Februar 2022

KR-Nr. 68/2022

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen

Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Ich spreche zu dieser Einzelinitiative, und wir haben uns schwergetan mit dem Entscheid, ob wir diese vorläufig unterstützen sollten oder nicht unterstützen sollten. Wir haben uns entschieden, sie vorläufig zu unterstützen.

Der Grund dafür liegt darin, dass sie eine Reaktion auf eine verfehlte Verkehrspolitik ist. Es gibt doch im Rat die Meinung, dass man, wenn es irgendwo ein Problem mit der Kapazität auf der Strasse gibt, dieses Problem lösen könne, indem man mehr Strassen baue. Aktuell ist das Projekt die Zürcher Oberlandautobahn. Mit der Zürcher Oberlandautobahn wird das Linthgebiet ans Glatttal, an das grosse Arbeitsplatzgebiet angeschlossen. Das macht diese Region als Wohnort wesentlich attraktiver. Wir werden also erleben, dass wir einerseits Fläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, für den Bau der Oberlandautobahn verlieren, und wir werden erleben, dass ganz viele Leute dort hinziehen werden, weil sie günstiges Bauland finden. Eine Option, dann aber anschliessend mit dem ÖV dorthin zu kommen, haben sie nicht. In diesem Sinne denken wir: Sinnvoll wäre es aus raumplanerischer Sicht, beides abzulehnen, also weder die Eisenbahn noch die Oberlandautobahn zu bauen. Wenn man aber sowieso das Gefühl hat, man müsse dorthin bauen, dann soll auch beides gebaut werden.

In diesem Sinne bitten wir die Regierung, hier mal hinzuschauen, die Planungen voranzutreiben und zu schauen, was es tatsächlich für Auswirkungen hat, damit wir am Ende eine informierte Entscheidung treffen können. So können wir die S15 verlängern, beispielsweise nach Schmerikon, um dafür als Ersatz die S26 im Viertelstundentakt von Rüti nach Rapperswil fahren zu lassen. Also es gäbe hier sicher Möglichkeiten, die wir hier anschauen können. Aber wie gesagt, aus raumplanerischer Sicht sollte man eigentlich sowohl auf die Eisenbahn wie auf die Autobahn verzichten. Da auf die Autobahn noch nicht verzichtet werden soll, soll hier die Planung für die Eisenbahn mal in Angriff genommen werden. Ich danke für die Unterstützung.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Und nun übergebe ich die Sitzungsleitung der Vizepräsidentin Esther Guyer.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Diese Einzelinitiative hat ihre Berechtigung: Durch die Bevölkerungsentwicklung in der Sankt Galler Region See-Gaster, lässt sich durchaus eine gesteigerte Nachfrage der

Verbindung ins Zürcher Oberland respektive direkt ins Glatttal und zum Flughafen vermuten. Die mit der Einzelinitiative vorgeschlagene direkte Linienführung wäre für diesen Zweck natürlich grundsätzlich logisch und nachvollziehbar. Doch wo liegt das Problem? Einmal mehr wird vom Kanton ein Projektierungskredit gefordert, nachdem die Finanzierung der Bahninfrastruktur mit dem FABI-Beschluss (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) in die Hände des Bundes übergegangen ist. Das können wir nicht unterstützen. Dieser Systembruch würde wesentliche Risiken für die Kantonsbeiträge bedeuten, welche in ein solches Vorprojekt fliessen.

Im Weiteren ist es einfach unmöglich, wie es die Einzelinitiative fordert, den Kanton Sankt Gallen in diese Finanzierung einzuschliessen. Es ist auch nicht so, wie in der Begründung zur Einzelinitiative suggeriert wird, dass seit dem 20. Jahrhundert nicht mehr in die Bahninfrastruktur investiert würde. Nur schon im Kanton Zürich erinnere ich an die jüngst realisierten und aktuell geplanten Vorhaben, wie die Durchmesserlinie, den Zimmerberg-Basistunnel oder den Brüttenertunnel, alles Vorhaben mit sehr hohem Verkehrsnutzen, aber auch sehr hohen Kosten.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Einzelinitiative ab, schlagen aber die Türe nicht ganz zu. Das Anliegen könnte im Rahmen eines Postulates idealerweise in beiden Kantonen geprüft werden. Insbesondere würde es darum gehen, eine genaue Bedarfserhebung anzustellen und auch die Auswirkungen zum Beispiel auf die Anschlussqualität in Rapperswil zu berücksichtigen. Käme man zum Schluss, dass die neue Linienführung für die Südostschweiz einen erheblichen Nutzen bringen könnte, könnte das Anliegen berechtigt zur Aufnahme ins strategische Entwicklungsprogramm der Bahninfrastruktur, STEP, beantragt werden. Die SVP unterstützt die Einzelinitiative in dieser Form jedoch nicht.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Ich entschuldige mich zuerst für meine Stimme (*die Ratsvizepräsidentin ist sehr heiser*). Ja, sie ist mir bei der Geschäftsleitungsreise abhandengekommen. Die meisten fanden das angenehm, ich nicht.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Als Kantonsrätin aus Rüti möchte ich mich zu dieser Einzelinitiative äussern. Dies ist nicht das erste Projekt von Herrn Stopper, welches auf den ersten Blick ganz toll daherkommt, auf den zweiten Blick jedoch diverse Fragen aufwirft und grosse Zweifel aufwirft: Ist eine solche Bahnlinie tatsächlich nötig? Es ist ja nicht

so, dass ich so stark zürichorientiert bin und nie mit dem ÖV nach Schmerikon oder Uznach fahre, ganz im Gegenteil, ich kenne die Strecke gut. Genau deshalb kann ich das Anliegen der Einzelinitiative nur schwer nachvollziehen.

Herr Stopper schreibt, die Spitzkehre mit Umsteigen in Rapperswil sei ausgesprochen unattraktiv. Doch das stimmt überhaupt nicht. Die Verbindung ist perfekt abgestimmt. Der Zugwechsel nimmt gerade mal zwei Minuten in Anspruch. Für die Reise Rüti–Schmerikon benötige ich gerade mal 18 bis 19 Minuten und nach Uznach sind es 23 Minuten. Nach Uznach gibt es sogar eine Busverbindung Rüti–Uznach, die dann aber bereits 28 Minuten benötigt. Der Zug ist also jetzt schon einiges schneller als das Auto, und die Strecke trotz Spitzkehre erscheint mir äusserst attraktiv.

Warum für eine neue Bahnlinie, welche ja nur einige wenige Minuten einsparen würde und nicht, wie in der Begründung der Einzelinitiative steht, 10 bis 15 Minuten, warum dafür die schöne Natur mit einer neuen direkten Bahnlinie zerschnitten werden soll, das erschliesst sich mir nicht. Wir haben viele andere Bahnlinien, bei denen es wichtiger ist, dass sie endlich in Angriff genommen werden. Das Geld kann besser investiert werden. Die Mitte wird diese Einzelinitiative daher nicht unterstützen.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Grundsätzlich finden wir die vorgeschlagene Linienführung durchaus interessant. Wir werden trotzdem die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen; dies, weil wir denken, dass man das Ganze etwas gesamtheitlich betrachten muss. Es ist heute so, dass wir mit dem Hauptbahnhof Zürich einen eigentlichen Engpass haben. Die Möglichkeiten mit Löchern und Tunnels, die wir untendurch geführt haben, sind wohl langsam erschöpft. Wenn man weiter den öffentlichen Verkehr ausbauen will, dann muss man sich andere Wege überlegen, Wege in der Tangente. Daher ist diese Linienführung durchaus spannend, weil sie eben diesen tangentialen Charakter aufnimmt. Wir sind aber der Meinung, dass man das nicht nur an einem Ort anschauen sollte. Man sollte das gesamtheitlich betrachten und sich gesamtheitlich überlegen: Wie könnten wir Fortschritte mit Tangentiallinien machen? Es gibt nicht nur dieses Beispiel, sondern zum Beispiel auch die Variante vom Limmattal und Altstetten direkt nach Oerlikon. Es gibt im Prinzip auch Potenziale vom Limmattal Richtung Wiedikon, die heute nicht genutzt werden, oder andere Tangentiallinien-Möglichkeiten. Das sollte man genauer anschauen.

Dann sollte man sich dieses Konzept so überlegen, dass man das ins aktuelle Finanzierungssystem der öffentlichen Bahninfrastruktur integrieren kann. Das heisst, die SP ist der Meinung: Ja, es ist eine spannende Idee. Ja, wir sollten sie genauer prüfen. Wir sollten das aber gesamtgesellschaftlich anschauen, damit wir als Kanton Zürich ein Zukunftsbild haben, wie man nach dem Löchern unter dem Hauptbahnhof hindurch weiter fortschreiten kann, um unseren ÖV effizienter auszubauen. Aber das sollte eben erst nach einer Auslegeordnung, wie man es mit dem Tangentiallinien im Kanton Zürich machen soll, geschehen, und so, dass wir dann eben vom Bund dann auch das Geld bekommen. Danke.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Eigentlich ist es schade, dass Herr Stopper heute nicht hier ist und diese Vorlage vertritt und sie uns vielleicht auch noch genauer erläutern könnte. Ein anderes Mal war er auch hier und hier hätte er vielleicht doch noch das eine oder andere beitragen können. Nichtsdestotrotz, die Vorlage scheint eine Nice-to-have-Vorlage zu sein. Auch wenn die Linienführung seit 1858 im Gespräch ist, ist sie vielleicht gerade deshalb nie realisiert worden. Hätte damals vielleicht ein Industrieller wie andernorts eine Bahnlinie aus Eigeninteresse gebaut, wäre sie heute da, aber so ist es nicht geschehen.

Die Verbindung aus dem Gaster-Bezirk, also aus Schmerikon, aus dieser Gegend, Richtung Zürcher Oberland über Rapperswil ist zweckmässig. Rapperswil ist durchaus ein zweckmässiger Knotenpunkt auch für uns aus dem Oberland, wenn wir zum Beispiel ins Bündnerland reisen wollen, über Pfäffikon SZ, und dort die Anbindung haben: Also auch fürs Bündnerland, die Anschliessung über das Oberland an die Flughafenregion, das funktioniert durchaus.

Es gilt auch zu bedenken: Wenn man nun mit der Bahn nach Rüti kommt, dann ist man mal da. Aber ab dort haben wir dann eine einspurige Bahnlinie durch das Ambitzgriet, und das will hier jawohl niemand doppelspurig ausbauen. Es scheint mir auch ein konservativer Planungsansatz zu sein. Die verzweigte Region um Schmerikon mit ihren kleinen Dörfern und Weilern wäre wohl gescheiter mit flexiblen Buslinien zu verbinden und zu verknüpfen.

Die FDP sieht keinen Sinn in dieser Einzelinitiative und lehnt sie deshalb ab.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Es ist schon ein valider Punkt, wenn man sagt, man solle zuerst ein Gesamtprojekt anschauen. Auch wir mussten hier eine Einzelfallprüfung einer weiteren Bahnlinie oder eines Vorstosses von Paul Stopper machen. Bloss muss man hier sagen, wenn

man diese Analyse vornimmt: Man hat, egal, ob man es ablehnen oder annehmen will, durchaus herausgehört, dass diese Verbindung Sinn macht. Sie ist auch nichts Neues. Sie verbindet das Oberland mit dem Gebiet See-Gaster, das ist eine sinnvolle Verbindung, die bisher eine Spitzkehre über Rapperswil nötig macht. Wir haben daher befunden, dass es ein sinnvolles Einzelinitiativen-Anliegen ist, und würden einen Projektierungskredit diesbezüglich auch zusammen mit dem Kanton Sankt Gallen natürlich unterstützen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 68/2022 stimmen 26 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **11. Standesinitiative: Finanzielle Zuwendungen an religiöse Gemeinschaften nur bei Einhaltung der EMRK und der Grundrechte der Bundesverfassung**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 19. Januar 2022

KR-Nr. 69/2022

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Karl Heinz Meier (SVP, Neerach):* Die Einzelinitiative von Marcel Blunier verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Religionsgemeinschaften grundlegend verändert werden. Sie verlangt, dass die Ausrichtung finanzieller Zuwendungen durch den Bund und die Kantone davon abhängig gemacht wird, ob die betreffenden Religionsgemeinschaften die EMRK-Richtlinien (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und die Bundesverfassung strikte einhalten. Was die Initiative bezwecken will, ist die massive Kürzung beziehungsweise die Einstellung finanzieller Unterstützungen für die rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Damit wird unsere christliche, abendländische Kultur und damit unser schweizerisches Wertefundament angegriffen, denn die Kirchen leisten

mit ihrer Tätigkeit einen wichtigen Dienst für die ganze Zürcher Bevölkerung, von Kinder- und Jugendarbeit über Angebote für Familien und Eheleute, Schwache und Arme sind die Kirchen eine wichtige Beratungs- und Anlaufstelle, und besonders wichtig auch für Senioren und Betagte. Auch im Bereich «Musik und Kultur» leisten die Kirchen einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Erbe unseres Landes. Für viele Menschen sind die Kirchen ein Zufluchtsort, und insbesondere in ländlichen Gebieten trifft man sich in den Pfarr- und Gemeindegemeinschaften. In den letzten zwei Jahren waren viele solche Treffen aufgrund der staatlichen Corona-Massnahmen (*Covid-19-Pandemie*) verboten und die Leute haben schmerzlich erlebt, wie wichtig Begegnungsorte, wie die Kirchen, für sie sind.

Nach dem Zürcher Gesetz werden nur die Angebote der anerkannten Religionsgemeinschaften unterstützt, von denen die Zürcherinnen und Zürcher, unabhängig von ihrer eigenen Religionszugehörigkeit, profitieren. Die Kirchen erhalten vom Kanton Zürich jährlich einen Gesamtbeitrag von 50 Millionen Franken für ihren Dienst an der Bevölkerung. Eine Studie der Universität Zürich aus dem Jahre 2017 hat gezeigt, dass die Angebote der Kirchen auf einen Wert von circa 62 Millionen Franken geschätzt werden können. Die Kirchen leisten also deutlich mehr, als sie vom Kanton erhalten. Viel teurer wäre es, wenn der Staat die Arbeit leisten müsste. Die Beiträge an die anerkannten Kirchen werden ausserdem nach einem festgelegten, fairen Schlüssel ausbezahlt. Damit garantiert der Kanton, dass die Gelder für Programme verwendet werden, die der Allgemeinheit helfen. Auch die staatliche Aufsicht funktioniert also. Die Kirchen profitieren von den öffentlichen Geldern, werden im Gegenzug aber vom Staat überwacht. Was mir besonders wichtig ist: Die Initiative ignoriert komplett, dass die Schweiz auf einem christlichen, abendländischen Kultur- und Wertefundament basiert. Die Schweiz trägt das Kreuz im Wappen, unsere Verfassung steht im Namen Gottes des Allmächtigen und unsere Landeshymne verweist auf Gott. Unsere christlichen Werte sind die Basis unserer Identität.

Bedauerlicherweise gehen wichtige Schweizer Traditionen aber immer mehr verloren. Der Initiant will die anerkannten Landeskirchen und damit unsere Schweizer Identität weiter schwächen und schert sich nicht darum, dass wir damit extremistischen Religionsgemeinschaften sämtlicher Strömungen Tür und Tor öffnen würden. Auch darf es nicht sein, dass bei dieser Sache nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Seit 1961 hat die DEZA (*Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit*) über 24 Milliarden Franken in die Entwicklungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer gebuttert; dies im Vergleich zu den paar Millionen, die wir

bei uns im Kanton für unsere Kirchen und unsere eigene Bevölkerung ausgeben. Wenn jemand fordert, dass religiöse Gemeinschaften nur finanzielle Zuwendungen bekommen, wenn sie in allen Belangen konsequent die Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten, muss man im Umkehrschluss auch die Milliarden an Steuergeldern kritisieren, die in der Entwicklungshilfe von Unrechtsstaaten verpuffen. Ansonsten handelt es sich um eine ungerechtfertigte Benachteiligung, einen Verrat an der eigenen Schweizer Bevölkerung. Ich gebe es zu, die Kirchen und insbesondere die katholische Kirche wirken in einigen Aspekten etwas aus der Zeit gefallen, doch ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 69/2022 stimmen null Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. Sitzzahlverteilung in den Behörden anhand Anzahl Bürgerinnen und Bürger (mit Schweizer Bürgerrecht) statt Einwohner**

Parlamentarische Initiative Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 25. Oktober 2021

KR-Nr. 370/2021

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ich spreche für die Erstunterzeichnerin Romaine Rogenmoser: Ich wage zu behaupten, dass von 180 Ratsmitgliedern nur ein kleiner Teil überhaupt eine Ahnung hat, wie denn genau die Anzahl Sitze im Kantonsrat berechnet wird. Bis auf ein paar alte Hasen, die irgendwann mal über das Thema gestolpert sind, werden sich die Wenigsten schon Gedanken zu Sitzzahlberechnung gemacht haben. Aktuell werden die Sitze pro Bezirks- beziehungsweise Wahlkreis gemäss Paragraph 88 anhand der Anzahl Einwohner aufgeteilt. Dies ist aus Sicht der SVP ein Systemfehler, den es endlich zu beheben gilt. Sie fordert deshalb eine Anpassung eben dieses Paragraphen 88.



Die Korrektur scheint im Wortlaut minimal: Es werden einfach «Einwohner» durch «Personen mit Schweizer Bürgerrecht» ersetzt, so einfach wie klar. Ebenso einfach, einleuchtend und klar ist die Begründung: Artikel 22 der Kantonsverfassung besagt: «Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.» Weiter hält Artikel 51 Absatz 3 fest: «Die Sitzverteilung ist so zu regeln, dass der Wille jeder Wählerin und jedes Wähler im ganzen Kanton möglichst gleiches Gewicht hat.» Wählen können aber ganz offensichtlich nur Schweizer Bürger ab 18 Jahren. Die Anzahl Sitze soll also ebenfalls nach dem Willen der Wahlberechtigten und nicht nach der Anzahl der Einwohner berechnet werden. Wir haben hier also praktisch einen verfassungswidrigen Zustand, da es ganz offensichtlich ist, dass hier nicht der Wille jedes Wählers, jeder Wählerin gleiches Gewicht hat, sondern eben durch unterschiedliche Anteile Nichtstimmberechtigter verfälscht wird, ganz einfach, weil die Sitzverteilung eben, wie ich schon ausgeführt habe, nach der Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, erfolgt. Es ist ein Unding, dass die Gesamteinwohnerzahl eines Wahlkreises als Grundlage für die Sitzberechnung dient, statt dass die Zahl der Schweizer Bürger herangezogen wird. Die SVP sieht es als grundsätzlich falsch an, dass die Sitzzahl aufgrund von Nichtstimmberechtigten berechnet wird, und ich sage Ihnen jetzt auch noch, weshalb das Ganze eben nicht eine «Tüpflicheisserei», sondern relevant ist: Die Ausländeranteile sind in den jeweiligen Bezirken sehr unterschiedlich, sodass in den einzelnen Bezirken eine unterschiedliche Anzahl Nichtstimmberechtigter über die Stärke der Bezirkszuteilung, konkret also über die Anzahl Sitze, mitbestimmen können. Es bestimmen also Leute, die gar nicht wählen können, über die Gewählten beziehungsweise deren Anzahl. Da müssten sich eigentlich alle die Augen reiben, zumindest jetzt, da Sie endlich Kenntnis von diesem Missstand haben. Hier profitieren insbesondere wieder die Stadtbezirke, da hier der Ausländeranteil bedeutend höher ist als in den übrigen Bezirken. Mit dieser Anpassung erhalten die Stimmen der Schweizerinnen und Schweizer in den Agglomerationen und den Landbezirken wieder ihr berechtigtes Gewicht. Danke für Ihre Unterstützung.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Mein erster Impuls zu dieser parlamentarischen Initiative war, dazu gar nicht zu sprechen, weil wir uns ja in die-

sem Rat nicht zu jedem Schmarren äussern und beispielsweise bestimmte Einzelinitiativen zu Recht einfach kommentarlos untergehen lassen. Wenn so ein Vorstoss aber von der grössten Fraktion in diesem Rat kommt, kann man dazu nicht schweigen, also erstens: Diese PI der SVP ist billigster Populismus. Sie ist billigster Populismus, weil sie offensichtlich ein weiterer Teil der SVP-Kampagne gegen die Städte ist, ein weiterer Versuch, Stadt und Land gegeneinander auszuspielen, diesmal mit dem Argument, in den Städten würden mehr Ausländerinnen und Ausländer wohnen als auf dem Land. Und weil diese für die Festlegung der Anzahl der Behördensitze in den Wahlkreisen mitgezählt würden, sei das Land gegenüber den Städten unfairerweise unterrepräsentiert. So ein Schmarren! Denn es ist, zweitens, natürlich vollkommen richtig, dass Wahlkreise, die mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben, auch mehr Behördensitze zugesprochen bekommen. Das ist vollkommen richtig, weil diese Wahlkreise auch mehr Aufgaben und Ausgaben zu bewältigen haben, und zwar schlicht deshalb, weil dort eben mehr Menschen wohnen. Drittens: Diese PI macht mich hässig. Sie macht mich hässig, weil sie all die Menschen ohne Schweizerpass, die in unserem Kanton wohnen und leben, arbeiten, sich engagieren und Steuern bezahlen, all die Menschen, die unsere Freunde, Nachbarinnen und Bekannte sind, weil sie all diese Menschen als eine vernachlässigbare Masse abtut, als eine vernachlässigbare Masse, die niemanden interessiert und die man deshalb auch nicht mitzählen muss. Das ist arrogant und es ist herablassend gegenüber diesen Menschen, die zur Vielfalt und zum Wohlstand unseres Kantons viel beitragen. Viertens und letztens: Diese PI ist eine Zumutung. Sie ist eine Zumutung, weil die SVP zu keiner der Herausforderungen, vor denen unser Kanton und unser Land stehen, auch nur irgendeinen brauchbaren Lösungsvorschlag präsentiert, nämlich keinen einzigen brauchbaren Vorschlag dazu, wie wir die Klimakrise, den Pflegenotstand, den Fachkräftemangel oder die Energiewende schaffen können. Stattdessen verschwendet sie die Zeit dieses Rates dazu, derart unnötige PI zu diskutieren.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Diese PI stellt eigentlich eine interessante Frage: Wen repräsentieren wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte eigentlich, wenn wir hier in diesem Saal unser Amt ausüben, wen vertreten wir? Der Regierungsrat hat sich ja zu diesem Anliegen auch vor nicht sehr langer Zeit geäussert, und ich möchte kurz einige Punkte, durchaus etwas in Ergänzung zu dem, was Sibylle Marti bereits gesagt hat, aufgreifen:

Erstens verlangt natürlich unsere Kantonsverfassung in Artikel 51, dass jede Stimme gleich viel Gewicht hat. Und diese Anforderung ist mit dem doppelten Pukelsheim (*Wahlverfahren von Friedrich Pukelsheim, Professor für Stochastik*) sehr gut erfüllt: Jede politische Partei erhält über den ganzen Kanton die Zahl Sitze bei Wahlen, die ihr zusteht. Also der latente Vorwurf dieser PI vor allem in den letzten Abschnitten der Begründung, dass manche Bezirke oder Wahlkreise bevorteilt seien, ist schlicht falsch. Wir sollten das Vertrauen der Bevölkerung in unserer Demokratie stärken und nicht mit solch dubiosen Andeutungen untergraben. Zweitens stimmt es natürlich, dass nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger wählen können, die 18 Jahre alt und mündig sind. Insofern darf man natürlich argumentieren, dass die Sitze im Parlament nur auf Grundlage dieses Teils der Gesamtpopulation des Kantons zu vergeben seien. Aber hier stellt sich eben nun die interessante Frage, wen eigentlich dieser Kantonsrat repräsentiert. Und die Antwort ist klar: Der Kantonsrat vertritt nicht nur die Stimmberechtigten eines Wahlkreises. Der Kantonsrat vertritt die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich. Wir vertreten hier auch unsere Kinder und alle Jugendlichen. Wir vertreten alle Personen, die ihre politischen Rechte vorübergehend oder dauernd nicht wahrnehmen dürfen oder die nicht mehr in der Lage sind, diese politischen Rechte auszuüben, und wir vertreten auch alle Zürcherinnen und Zürcher, die nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzen, aber hier mit uns leben, arbeiten, zur Schule gehen, Sport treiben, in den Vereinen mitmachen, zur kulturellen Vielfalt beitragen und so weiter. Der Bund übrigens stellt für die Zuteilung der Nationalratssitze bereits seit 1848 auf die gesamte Bevölkerung ab, nicht nur auf die stimmberechtigten Schweizer. Es gibt keinen Grund, vom Prinzip abzuweichen, dass der Kantonsrat die gesamte Bevölkerung repräsentiert, deshalb werden wir diese PI nicht unterstützen.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* «Lasst uns am Alten, so es gut ist, halten.» Dies ist der erste Teil eines Zitates von Gottfried Keller (*Zürcher Dichter und Staatsschreiber*), und hier passt es einfach richtig gut, weil das alte beziehungsweise das bisherige Gesetz auch inhaltlich richtig ist. Die SVP will die Zahl der Sitze für die Wahlkreise neu nach Anzahl der Schweizerinnen mit Bürgerrecht anstelle der Anzahl Einwohnerinnen berechnen. Dies würde eine Änderung im Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) zur Folge haben, das wir eben erst gerade Anfang März im Rahmen einer Revision beraten haben und nächste Woche beschliessen werden. Eine Gesetzesänderung, wie verlangt, ist weder sinnvoll noch nötig. Etwas muss ich hier vorweg noch klarstellen, es

wurde auch bereits schon gesagt: Wir Politikerinnen werden nicht nur als Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer beziehungsweise der kantonalen Bevölkerung gewählt, auch wenn uns diese wählt, sondern wir sind Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Wohnbevölkerung und wir werden auch als Vertreterinnen der gesamten Wohnbevölkerung gewählt. Ergo soll die Anzahl Sitze der Behördenvertreter bei den Kantonsratswahlen so wie bisher gemäss Paragraph 88 GPR aufgrund aller in den jeweiligen Gemeinden und im Kanton angemeldeten Personen berechnet werden, wie bisher. Wir, das heisst zumindest die Grünliberalen, richten unseren Blick auf das grosse Ganze, also auf unseren Kanton und damit auch auf dessen Gesamtbevölkerung. Dass nur ein Teil der Bevölkerung für die Definition der Wahlkreise herangezogen würde, wäre nicht nur ein Novum in der Politik. Es wäre zudem auch ungerecht beispielsweise gegenüber Wahlkreisen mit einem hohen Ausländeranteil. Gerade diese haben zum Beispiel auch höhere Sozialkosten zu tragen, es wäre daher ungerecht, wenn die Verteilung anders, zu ihren Ungunsten wären. Auch würde unserem grünliberalen Credo widersprechen, dass wir die demokratischen Rechte für die ganze Bevölkerung stärken möchten. Und vielleicht noch etwas: Nach Logik der SVP müssen denn wohl auch nur Über-18-jährige zur Bemessung der Wahlkreise herangezogen werden. Oder man müsste das Stimmrechtsalter gerade auf null herabsetzen, aber Sie sind ja nicht mal für 16. Zudem sieht auch das Bundesgesetz über politische Rechte, also das BPR, in den Artikeln 16 und 17 vor, dass die Nationalratssitze unter Berücksichtigung der gesamten Wohnbevölkerung verteilt werden. Es besteht also kein Grund, das heutige Recht zu ändern. Wir werden die PI klar nicht unterstützen.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Auf Bundesebene und in fast allen Kantonen gilt: Das Parlament repräsentiert die gesamte Bevölkerung. So repräsentiert heute der Zürcher Kantonsrat die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich und nicht die Stimmbevölkerung. Hier liegt nun eine PI vor, die mir nicht ganz klar ist. In der Begründung steht, man sollte die Personen reduzieren, also den Personenkreis, den man berücksichtigen muss, um die Kantonsratssitze zu berechnen, seien auf Stimmberechtigte zu reduzieren. Im Gesetzestext schreiben Sie von «Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern». Es ist mir nicht ganz klar, was Sie wollen, aber es ist eigentlich ganz einfach: Es ist beides falsch.

Aus demokratiepolitischen Überlegungen ist es sinnvoll, bei dem jetzigen Prinzip zu bleiben. Wir fällen hier Entscheidungen, welche die

ganze Bevölkerung im Kanton betreffen: die Kinder, die Jungen, die Mittelalten, die Alten, die Ausländerinnen und Ausländer und die Schweizerinnen und Schweizer. So ist es auch richtig, dass unser Parlament die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit repräsentiert.

Es stimmt, es ist ein populistischer Vorstoss. Trotzdem habe ich mir noch die Mühe gemacht zu schauen, wer dann die Verliererinnen und die Verlierer, die Gewinnerinnen und Gewinner wären in der neuen Sitzverteilung à la SVP. Ich beziehe mich hier auf die Zahlen der Regierung zur Beantwortung der Anfrage 155/2018 und auf die aktuelle Bevölkerungsstatistik. Da wird schnell klar: Es verlieren die Gebiete im Kanton Zürich, welche bereits heute schon und auch künftig wachsen und die Zukunft des Kantons stark mitprägen werden. Es sind die Stadt Zürich, das Limmattal, das Glatttal, es sind die Bezirke Dietikon und Bülach. In diesen Bezirken entwickelt sich der Kanton besonders dynamisch und wird mit der Raumplanung gerade auch dort besonders stark wachsen. Die Entscheidungen, die wir in diesem Parlament treffen, werden also gerade in diesen Bezirken besonders viele Menschen betreffen, und dem soll Rechnung getragen werden. Und wo wären dann die Gewinnerinnen, die Gewinner? Würden wir die von der SVP vorgeschlagene Verteilung nehmen, würde mit Meilen der Bezirk mit dem höchsten Durchschnittsalter im Kanton profitieren, ebenso Hinwil und Affoltern, das sind auch Bezirke mit einer vergleichsweise alten Bevölkerung. Bezirke mit einer jungen Bevölkerung, die Stadt Zürich, die Bezirke Bülach und Dietikon, sie würden Sitze verlieren. Es ist schon stossend genug, dass junge Menschen unter 18 Jahren und Ausländerinnen und Ausländer nichts zu sagen haben, wenn es um die Zusammensetzung der Gewählten innerhalb eines Wahlkreises geht. Dass Junge und Ausländerinnen und Ausländer nun auch bei der Berechnung der Sitzzahl pro Wahlkreis keine Rolle mehr spielen sollen, geht für uns Grüne deutlich zu weit. Unser Demokratiedefizit ist schon gross genug. Bitte verschärfen Sie das Problem nicht und lehnen Sie diese PI ab.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Unbestritten ist dies eine interessante PI mit einem Anliegen, das auf Anhieb sympathisch wirkt und wo die Begründung stringent logisch aufgebaut ist. Nur handelt es sich bei der heutigen Sitzzahlverteilung um keinen Systemfehler, wie die PI suggeriert, sondern um eine klare politische Botschaft. Blicken wir auch einmal kurz nach Bern: Seit 1848 richtet sich die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone nach der Grösse der ständigen Wohnbevölkerung und nicht etwa der Schweizer Bürgerinnen und Bür-

ger oder der Stimmberechtigten. Diese Bestimmung wurde in den vergangenen über 100 Jahren zwar mehrfach von konservativer Seite kritisiert und zur Diskussion gestellt. Sie wurde aber vom Parlament und in Volksabstimmungen immer bestätigt.

Die Ausgangslage ist heute ähnlich wie 1890. In den grossen Städten wuchsen die Ausländerzahlen besonders stark. Es überrascht so nicht, dass die Gesamtbevölkerung als Berechnungsbasis für die Verteilung der Nationalratssitze seitens der konservativen ländlichen Kantone unter Beschuss kam. In den 1890er-Jahren lancierten Bauernpolitiker und katholisch-konservativen Vertreter eine Volksinitiative, welche die Nationalratssitze auf der Basis der Schweizer Wohnbevölkerung verteilen wollte. Bundesrat und Parlament stellten sich gegen das Begehren. Der Bundesrat machte damals geltend, dass die Ausländer in der Schweiz keine politischen Rechte besässen, dass sie Steuern und Zölle bezahlten, den gleichen Gesetzen unterstünden und den Wohlstand des Landes fördern helfen würden. Es sei daher nur recht und billig, wenn sie wenigstens bei der Ausmittlung der Vertreterzahl mit in Betracht gezogen werden. Die Gesamtbevölkerung werde zudem auch in 18 Kantonen als Basis für die Verteilung der kantonalen Parlamentssitze auf die Wahlkreise verwendet. Man höre und staune aber: Interessanterweise war der Kanton Zürich damals nicht dabei. Im Kanton Zürich galt damals die Schweizer Bevölkerung als massgebend. Im 20. Jahrhundert wurde dies dann aber im Kanton Zürich geändert. Das Anliegen der PI entspricht also grundsätzlich einem Schritt zurück in die Vergangenheit. Nun zum damaligen Resultat: In der Volksabstimmung vom Oktober 1903 nahm nur gerade knapp ein Viertel der Stimmenden die Vorlage an. Sie scheiterte also kläglich. Wie wäre es heute?

Nun, die Begründungen von vor über 100 Jahren gelten auch heute noch. Auch Ausländerinnen und Ausländer zahlen Steuern, sind Konsumenten und schicken ihre Kinder in die Volksschule. Auch ich musste mir die Frage stellen: Wen vertrete ich eigentlich im Kantonsrat? Da wurde es auch für mich und für unsere Fraktion auf einmal ganz klar: Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte vertreten die Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich. Unsere Gesetze und Beschlüsse haben Auswirkungen auf alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich und sogar darüber hinaus. Darum ist es auch absolut politisch logisch, dass für die Sitzverteilung in den Wahlkreisen auch die Gesamtbevölkerung hinzugezogen wird. Alles andere wäre ein Rückschritt und ist daher abzulehnen. Aus genannten Gründen wird die Mitte-Fraktion daher diese PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Die SVP will die Wahl des Kantonsrates ändern. Massgebend für die Sitzverteilung der Wahlkreise soll in Zukunft die Anzahl der Schweizer Bürgerinnen und Bürger sein und nicht die ständige Wohnbevölkerung. Zu vermuten ist, dass die SVP ihre bei den letzten Wahlen verlorenen Sitze zurückerobert will. Es ist ebenfalls zu vermuten, dass der Anteil ohne Schweizer Bürgerrecht an der ständigen Wohnbevölkerung in städtischen Gebieten höher ist als auf dem Land, wo erfahrungsgemäss die Stammlande der SVP sind. Damit hätten die Landbezirke höhere Zuteilungsquoten und die Städte tiefere bei der Sitzverteilung der 180 Kantonsratsitze.

Aus unserer Sicht sprechen zumindest zwei Gründe gegen dieses Ansinnen. Erstens: Die Kantonsräte und übrigens auch die Mitglieder der Gemeindeparlamente erlassen Gesetze und so weiter, welche für die ganze Wohnbevölkerung gelten, nicht nur für die Schweizer Bürger. Sie beschliessen Kredite, um die Infrastruktur für die ganze Wohnbevölkerung zu modernisieren, nicht nur für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Zweitens: Die Nationalratssitze werden ebenfalls aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung verteilt. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass der Kanton Zürich bei den nächsten Wahlen 36 Sitze zugut hat und nicht mehr nur 35. Wenn die Grundlagen des Wahlsystems geändert werden sollen, dann müsste dies in der ganzen Schweiz gleich gehandhabt werden. In diesem Fall wäre also tatsächlich eine Standesinitiative der richtige Weg. Noch besser wäre es aber, die SVP-Nationalräte zu überzeugen, damit diese einen Vorstoss machen, den Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu ändern. Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion die PI nicht vorläufig unterstützen.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Diese Initiative basiert nicht nur auf einer Anfrage der SVP/EDU aus dem Jahre 2018 zum selben Thema, sondern sie ist ein allgemeiner Evergreen der SVP. Man könnte es auch einen Griff in die Mottenkiste nennen. Die damalige Antwort 2018 des Regierungsrates scheint bei der SVP jedoch auf komplett verstopfte Ohren gestossen zu sein. Es geht einmal mehr um einen offenen Angriff auf das Gewicht der grösseren Städte im Parlament und auch um einen Vorwahlkampf, der an die sogenannten «Bioschweizer» appellieren soll. Gemäss dem Regierungsrat wäre es bei einem Wechsel der Berechnungsgrundlage 2018 zu Sitzverschiebungen von Wahlbezirken mit hohem Ausländeranteil, also von den Wahlbezirken der Stadt Zürich, Dietikon, Bülach und Dielsdorf zu den Bezirken Affoltern,

Meilen, Hinwil, Pfäffikon, Stadt Winterthur und Winterthur-Land gekommen. Und hier sehen wir schon, dass die von der SVP wohl erhoffte Stadt-Land-Graben-Bewirtschaftung nicht ganz aufgeht. Die Ausländerinnen und Ausländer wohnen halt nicht nur in Zürich, sondern auch in anderen Bezirken. Die Stadt Winterthur gewönne gar einen Sitz. Von daher ginge es schon einmal nicht ganz auf, liebe SVP.

Das Bundesgericht hat sich übrigens intensiv mit den Wahlkreiseinteilungen auseinandergesetzt. Der Bundesgerichtsentscheid 129 I 185 hat denn auch die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens im Kanton Zürich, also den doppelten Pukelsheim, angestossen. Dieser ist heute unbestritten und führt zu einer grossen Abbildungsgenauigkeit des ebenfalls von der SVP vielbeschworenen Wählerwillens in unserem Kantonsparlament. Diese Voraussetzung für eine möglichst optimale proportionale Repräsentativität ist somit erfüllt, wenn man einmal von der Fünf-Prozent-Hürde absieht. Die SVP will, dass die Zahl der Stimmberechtigten als massgebende Berechnungsgrundlage gilt. Sowohl die nicht wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen wie auch die Ausländerinnen und Ausländer verzerren für sie das Ergebnis. Dies ist eine sehr enge und rein mathematische Sichtweise. Für die Alternative Liste, AL, ist diese schon arg verkürzt. Wir bekennen uns zur sogenannten verfassungs- und legitimationstheoretischen Sicht. Schliesslich repräsentiert der Kantonsrat gemäss Verfassung die gesamte Bevölkerung und entscheidet ebenso für Kinder und Jugendliche wie auch für Ausländerinnen und Ausländer in wichtigen gesetzlichen Belangen, ohne von diesen gewählt zu sein. Die zu lösenden Aufgaben und Probleme einer Gemeinde oder eines Bezirks sind sicher nicht von der Anzahl Stimmberechtigten abhängig. Ich denke da zum Beispiel an die Gesundheitsversorgung oder das Schulwesen. Ebenso zahlen Ausländerinnen und Ausländer Steuern und tragen somit zur Finanzierung unserer kantonalen Ausgaben und zum interkantonalen Finanzausgleich bei. Von daher ist es auch mehr als legitim, dass die Zahl der Gesamtbevölkerung eines Wahlkreises als Berechnungsgrundlage gilt. Hinzu kommt, dass der Bund sich für die Zuteilung der Nationalratssitze ebenfalls seit 1848 auf die Gesamtbevölkerung abstützt. Für die Alternative Liste ist daher klar: Wir versenken diese PI zusammen mit den anderen Parteien und werden sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* Ich bitte Sie einmal mehr, mir zu zuhören. Heute ist das Wort «stossend» verschiedentlich gefallen. Ich werde dieses Wort nun auch brauchen, denn es ist stossend, dass wir bis anhin die Sitzverteilung derart regeln, dass unsere Kantonsverfassung



nicht eingehalten wird. Die Kantonsverfassung ist übergeordnetes Recht und steht daher über den kantonalen Gesetzen. Hören Sie bitte zu, denn alle diejenigen, die diese PI anprangern haben, eigentlich keine Achtung vor der Kantonsverfassung oder kennen deren Wortlaut nicht. In Artikel 51 Absatz 3 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich wird Folgendes verankert, hören Sie doch bitte zu: «Die Sitzverteilung ist so zu regeln, dass der Wille jeder Wählerin oder jedes Wählers des ganzen Kantons möglichst gleiches Gewicht hat.» Es ist kein Rückschritt, wie Kantonsrat Pinto behauptet, wenn man die Kantonsverfassung achtet, sondern es nicht mehr als unsere Pflicht, die Verfassung zu achten. Die bisherigen Voten sind eine Ohrfeige an unsere Verfassung. Wir sind verpflichtet, die Kantonsverfassung einzuhalten. Nicht die SVP will, sondern die Kantonsverfassung des Kantons Zürich will, dass in Zukunft der Wille jeder Wählerin und jedes Wählers durch die Sitzverteilung belichtet wird. Was heisst das eigentlich? Dass nur die SVP die Kantonsverfassung beachtet, und dies ist bedenklich und dies ist stossend. Danke für die Aufmerksamkeit.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 370/2021 stimmen 39 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **13. Für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr**

Parlamentarische Initiative Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 29. November 2021

KR-Nr. 416/2021

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Tempo 30 um jeden Preis. Die negativen Tempo-Exzesse der grün-linken Städte haben auch Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Anders als andere Gemeinden haben sie

freie Hand für Verkehrsanordnungen auf Hauptverkehrsachsen. So bestehen in den Städten Zürich und Winterthur Bestrebungen, Tempobeschränkungen auch auf Achsen des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. Die Utopie der verkehrsberuhigten Städte wirkt sich aber auch direkt auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs aus. Die Reisezeit verlängert sich, die Taktanbindung und die Umsteigefrequenzen sind gefährdet, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sinkt. Entsprechend der Kantonsverfassung, Artikel 104 Absatz 2<sup>bis</sup>, dem Antistau-Artikel, muss bei einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen diese im umliegenden Strassennetz mindestens ausgeglichen werden. Der öffentliche Verkehr ist jedoch an Trassen oder Linien gebunden, welche sich nicht ohne Auswirkungen auf das Angebot über andere Achsen führen lassen. Daher sind die Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs an die bestehende Linienführung gebunden und von einer Temporeduktion direkt betroffen. Dies hat Auswirkung auf die Frequenzen und die Angebotsqualität. Um diese wettzumachen, wären beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) erhebliche Aufwände mit zusätzlichen Fahrzeugen und Personal, also Investitionen, aber auch jährlich wiederkehrende Kosten von Dutzenden Millionen Franken notwendig. Diese Aufwendungen dürfen nicht auf den ZVV-Verteilschlüssel zulasten des Kantons und sämtlicher Verbundgemeinden umgelegt werden, sondern sind ausschliesslich durch die Gemeinden zu tragen, welche die Verkehrsmassnahmen umsetzen.

Mit dem neuen Absatz 3 zu Paragraf 20 im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr schaffen wir die Voraussetzung, damit die Qualität für den ÖV erhalten bleibt und die Zusatzkosten wegen Verkehrsmassnahmen in den Städten nicht bei den Landgemeinden und dem Kanton hängenbleiben. Möchte eine Gemeinde eine Erschliessungsverbesserung oder eine Linienanpassung, die sich nicht wirtschaftlich betreiben lässt, wird ihr dies direkt in Rechnung gestellt. Legt nun eine Gemeinde oder eine Stadt dem gut rollenden öffentlichen Verkehr Steine in den Weg, ist es nichts als konsequent, diese dem ZVV erwachsenden Zusatzkosten auch nach dem Verursacherprinzip zu vergüten. Halten wir den öffentlichen Verkehr attraktiv, Kanton und Gemeinden sollen nicht für die Verkehrspolitik der Städte die Zeche bezahlen. Unterstützen Sie unsere parlamentarische Initiative, Dankeschön.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Diesen Anti-Tempo-30-Vorstoss werden wir früh genug behandeln, wenn die entsprechende Volksinitiative eingereicht ist. Nur schon das ist Grund genug für uns, hier im Kantonsrat seitens der SP keine Stimme zu geben. Aber auch inhaltlich sind wir

gegen diese beiden Initiativen (*es sind zwei Volksinitiativen zu diesem Thema angekündigt*). Strassen sind mehr als Durchfahrtsachsen, darum dürfen wir sie nicht nur durch die Windschutzscheibe betrachten, auch wenn diese Windschutzscheibe gross ist und im Bus 50 Menschen sitzen. Wir betrachten Strassen und Plätze auch als Lebens- und Aufenthaltsräume. Da muss man auch in Sicherheit und ohne unnötige Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung oder Feinstaub leben können. Darum machen Fahrbahnverengungen und Tempo-30-Gebiete sehr viel Sinn. Wenn der öffentliche Verkehr dann auch etwas langsamer vorankommt, dann ist das eine tragbare Nebenwirkung. Wenn dadurch aber der ÖV relativ attraktiver wird und weniger Autos mit nur einer Person weniger Stau verursachen, dann ist sehr, sehr viel mehr gewonnen, denn heute sind die Staukosten relevante Kostentreiber für den öffentlichen Verkehr.

Aber diese parlamentarische Initiative ist auch nicht ganz klar formuliert. Wie ist es mit Linien auf dem Land, die durch mehrere Gemeinden fahren, und eine Linie durch drei Gemeinden fährt und eine Gemeinde eine Tempo-30-Zone einrichtet? Muss dann nur diese Gemeinde bezahlen, oder was ist mit den anderen? Das ist schwammig. Oder auch «Leistungsfähigkeit», «Qualität» und «Attraktivität» beim ÖV sind nicht ganz klar definiert. Es ist unter Umständen schön, bei einem langsamen Bus gemütlich rausschauen zu können. Auch ich will das selten, aber es ist eine Definition für Attraktivität, die wahrscheinlich hier nicht gemeint ist. Darum wird es noch viele Diskussionen in der Kommission geben und eventuell sogar vor den Gerichten.

Der öffentliche Verkehr ist eine gesamtkantonale Aufgabe, sonst müssten wir auch die Kostendeckungsgrade der einzelnen Linien auf die einzelnen Gemeinden anteilmässig abwälzen. Und ob dann Dänikon, Niederweningen oder wer auch immer daran Freude hätten, will ich hier lieber nicht fragen. Darum müssen allfällige zusätzliche Kosten auch von allen getragen werden, sei es für den Ausgleich der Staukosten, sei es für den Ausgleich von langsameren Geschwindigkeiten. Von der SP bekommt diese PI trotz diesem wirklich sehr schönen Titel heute keine Stimme. Herzlichen Dank.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Die gemeinsam mit SVP und Mitte eingereichte PI will natürlich das ÖV-Angebot im Kanton Zürich absichern und vor allem einen auf das Verursacherprinzip ausgerichteten Kostenverteiler einführen, wenn nun bauliche Massnahmen Mehrkosten für den Erhalt der Leistungsfähigkeit verursachen. Aus unserer Sicht ist das Gleichgewicht beim Finanzierungsschlüssel

verlorengegangen, und zwar wegen der zu erwartenden Mehrkosten durch die Einführung von Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen, welche ja bekanntlich auch die Hauptverkehrsachsen für den ÖV sind.

Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs des Kantons geht uns alle etwas an. An diesem beteiligen wir uns als Kanton und als FDP sehr gerne. Aber Tempobeschränkungen, vor allem eben Reduktionen auf Tempo 30, das sind meist eine durch kommunale Exekutiven, teils auch durch Parlamente und Gemeindeversammlungen beschlossene lokale Massnahmen, und die Kosten und Mehrkosten zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des ÖV müssen durch diese Kommunen getragen werden. Dass die Folgekosten von lokalen Massnahmen nicht auf den Kanton und die anderen Gemeinden abgewälzt werden dürfen, ist in unseren Augen eine Selbstverständlichkeit. Über Temporeduktionen haben wir bereits und werden wir sicherlich auch noch viel zu diskutieren haben. Für uns ist klar, dass Temporeduktionen und Tempo-30-Zonen in Ortsdurchfahrten, in Quartierzentren, vor Heimen und Schulen sicherlich eine sehr valable Alternative sind. Problematisch ist aus unseren Augen hingegen, wenn Tempo 30 innerorts auf den Hauptstrassen eingeführt wird, denn davon ist generell der Verkehr, der gewerbliche Verkehr, Blaulichtorganisationen und eben auch der öffentliche Verkehr betroffen. Den ÖV trifft es, weil er ja an Linien, an Trassen gebunden ist und daher direkt jegliche Verlangsamung aufnimmt.

Grundsätzlich betrachten wir das Thema aus einer gesamtkantonalen Perspektive. Es betrifft ja natürlich nicht nur die Städte Zürich und Winterthur, wo die Einführung von Tempo-30-Regimes gefördert wird, sondern es betrifft die ganze Bevölkerung des Kantons. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gemeinden werden künftig von einer Verlangsamung des ÖV tangiert sein, wenn dann Anschlüsse der Zubringer, beispielsweise der Busse, zu den S-Bahnen betroffen wären. Das kann nur durch einen Ausbau des ÖV-Netzes, beispielsweise mit neuen Buskursen, kompensiert werden. Uns ist der ÖV viel wert, doch dieses System – und das darf auch einmal gesagt sein – verschlingt viel Geld, sowohl für die Infrastrukturbauten wie auch im jährlichen Betrieb. Bekanntlich wird das Defizit des ZVV ja zur Hälfte vom Kanton und allen Gemeinden getragen. Die durch Temporeduktionen zu erwartenden Verzögerungen werden nun bei sinkender Angebotsqualität zu jährlich wiederkehrenden Kosten führen. Denn um den Taktfahrplan einhalten zu können, sind zusätzliche Bus- und Tramkurse und vor allem auch kostspielige Infrastrukturausbauten nötig. Und alle diese an-

fallenden Kosten werden gemäss dem heutigen System und dem Verteilschlüssel solidarisch von Kanton und Gemeinden getragen werden. Allein in der Stadt Zürich wird mit Mehrkosten von 15 bis 20 Millionen Franken jährlich für den Betrieb – das betrifft zusätzliches Rollmaterial und Personalkosten – gerechnet. Es ist nicht in unserem Sinne, wenn dies vom ganzen Kanton getragen werden muss. Die finanzielle Mehrbelastung wird ja noch nicht einmal von der Stadt Zürich bestritten, ja, sie hat eine Überbrückungsfinanzierung für die kommenden Jahre in Aussicht gestellt. Wir finden das aber keine gesamtantonale Betrachtung, wenn die Stadt, ohne das Thema eigentlich zu lösen, Versprechungen zur Übergangsfinanzierung macht oder auch zur Zurückhaltung mahnt, wie jüngst bezüglich Tempo 30 auf Hauptachsen. Darauf können wir im Kanton nicht bauen. Wir wollen das Mobilitätsangebot im ÖV im ganzen Kanton attraktiv halten. Uns stört, dass mit der Temporeduktion auch der ÖV ausgebremst wird. Und uns stört, dass die erheblichen, teils jährlich wiederkehrenden Kosten auch auf solche verteilt werden, die sie gar nicht bestellt haben. Für die Kosten sollen Gemeinden gemäss der parlamentarischen Initiative selbst aufkommen. Ein gut ausgebautes, zuverlässiges ÖV-System nützt allen Menschen im Kanton, für dieses setzt sich die FDP ein. Und es soll doch gelten: Wer befiehlt, der soll auch bezahlen. Wer Temporeduktion bestellt oder durchsetzt, soll auch für die Mehrkosten gefälligst selber aufkommen. Wir unterstützen die PI.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Tempo 30 geniesst in der Bevölkerung wesentlich mehr Support als hier im Rat. Wir haben jetzt hier als neue Gegnerschaft gegen Tempo 30 eine Allianz gefunden, die sich irgendwie sagt, ja, es sei jetzt einfach der ÖV das Problem. Ich glaube, grundsätzlich können wir sagen: Tempo 30 ist sinnvoll. Und auch die Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten empfiehlt ja innerorts schon längst, dass wir von Tempo 30 als Standard ausgehen und dann auf den geeigneten Strecken das Tempo erhöhen, dort wo es sinnvoll ist; also eigentlich eine Umkehrung. Das ist natürlich nicht im Interesse von gewissen Leuten hier drinnen, die aber, glaube ich, auch nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung in dieser Frage repräsentieren. Denn Tempo 30 führt dazu, dass es weniger Tote und Schwerverletzte gibt, und wer will da eigentlich schon dagegen sein. Jetzt muss einfach der ÖV herhalten, um zu sagen, dass man es nicht macht. Es ist also ein Vorstoss gegen Städte und Gemeinden und gegen Tempo 30.

Wenn wir jetzt aber schauen, wie es auf dem Land aussieht, auch wenn die Begründung auf die Städte abzielt, dann stellen wir fest: Auf dem Land gibt es auch immer mehr Tempo-30-Zonen und dort haben wir häufig Buslinien, die durch mehrere Gemeinden hindurchfahren, die auf Gemeindestrassen unterwegs sind, also wo auch die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Tempo-30-Zone anzuordnen. Mit jeder Tempo-30-Zone – und da haben die Initianten natürlich recht – verlängert sich auch die Fahrzeit. Häufig steht dann der Bus noch einige Minuten an der Endhaltestelle, bis er dann wieder zurückfährt. Und da kann es dann sein, dass mit dieser Tempo-30-Zone, die eingerichtet wird, diese Standzeit verkürzt wird. Es führt also zu keinen Mehrkosten, sondern es verkürzt einfach die Standzeit, die der Bus steht und nicht fährt. Was passiert jetzt aber, wenn diese Standzeit dann irgendwann aufgebraucht ist, weil eine Gemeinde eine weitere Tempo-30-Zone einrichtet? Dann stellt sich plötzlich die Frage: Ja, wenn es hier Anpassung braucht, die mit einer Neuregelung der Busdurchläufe oder Busumläufe nicht aufgefangen werden kann, was häufig eben auch eine Möglichkeit ist, wer bezahlt dann diese allfälligen Mehrkosten? Beahlt es die Gemeinde, die als Letzte eine Tempo-30-Zone eingerichtet hat, während alle anderen gratis davonkommen? Wenn wir das so machen würden, dann verletzen wir das Gleichbehandlungsgebot: Eine Gemeinde muss für die Tempo-30-Zone zahlen und alle anderen nicht. Wenn wir es aber anders machen und alle Gemeinden bezahlen müssen, dann stellen wir fest: Ja, da ist die Rechtssicherheit, die verletzt wird, weil die Leute, als sie diese Zone beschlossen haben, ja noch nicht von irgendwelchen Mehrkosten ausgehen konnten und nicht die vollständigen Informationen hatten. Der Vorstoss ist also völlig untauglich, verletzt das Gleichbehandlungsgebot oder die Rechtssicherheit, und ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Unsinn ab.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Auf dem Limmatquai verkehrten bis 2004 täglich 20'000 Autos. Das Tram blieb regelmässig im Stau stecken. Dann wurde das Limmatquai für den motorisierten Verkehr gesperrt und es wurde Tempo 30 eingeführt. Dies hat die Leistungsfähigkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs deutlich erhöht. Ist das das Ziel der parlamentarischen Initiative? Überall, wo der ÖV im Stau steckt, wird der Stau zum Beispiel durch Fahrverbote aufgelöst und der ÖV beschleunigt? In dieser Interpretation würden wir den Vorstoss sogar noch unterstützen. Aber Halt, geht es bei diesem Vorstoss überhaupt um den ÖV? Geht es um eine Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung? Nein, der Vorstoss will keine Verbesserung im ÖV.

Er fordert nur, dass die Leistungsfähigkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden dürfen. Was passiert aber, wenn die Leistungsfähigkeit des ÖV nicht nur erhalten, sondern erhöht wird und durch Verkehrsanordnungen sogar beschleunigt wird? Muss dann der ZVV der Gemeinde Geld zurückbezahlen? Der Vorstoss ist reichlich unausgegoren und durch die Klimaerhitzung hoffentlich schon bald vergoren und verrottet. Wir brauchen mit der zunehmenden Siedlungsentwicklung, der Verdichtung nach innen, den Herausforderungen der Klimakrise und so weiter nicht nur Status quo beim ÖV, sondern eine Verbesserung des ÖV und eine Reduktion des MIV (*motorisierter Individualverkehr*).

Was will der Vorstoss genau verhindern? Beeinträchtigung des ÖV? Geht es nicht eher um die Beeinträchtigung des MIV? Und wo passieren Beeinträchtigungen des ÖV und wie? Hauptverursacher der Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit ist nicht die signalisierte Geschwindigkeit, sondern die Verzögerungen durch Stau, durch Ampelschaltungen, welche dem ÖV keine Priorität einräumen, zum Beispiel am Knoten Badenerstrasse/Seebahnstrasse, oder nicht genügend hohe Priorität, wie beispielsweise am Bürkliplatz. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs ist aber nicht Inhalt der PI. Wenn man das wollte, könnte man bei allen Ampelschaltungen den ÖV 100 Prozent priorisieren und in den Dörfern alle Busbuchten durch Fahrbahnhaltestellen ersetzen, denn Fahrbahnhaltestellen führen dazu, dass die Wegfahrt des Busses nicht durch den MIV beeinträchtigt wird und der Bus freie Fahrt hat. Das Feld der ÖV-Beschleunigungsmöglichkeiten ist also noch gross.

Argumentiert wird auch mit dem Paragraphen 104 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Es gibt aber auch noch einen Absatz 1, welcher wie folgt lautet: «Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte Ordnung des gesamten Verkehrs.» Es besteht also eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, den Verkehr sicher und umweltgerecht zu organisieren, zum Beispiel mit Tempo 30 aus Sicherheits- oder Lärmschutzgründen. Sicherheit und Lärmschutz sind auch bundesrechtliche Vorgaben, welche durch eine Formulierung im Personenverkehrsgesetz nicht ausgehebelt werden können. Wenn eine Verkehrsanordnung aus Sicherheitsgründen oder Lärmschutzgründen erforderlich ist, so muss sie umgesetzt werden. Da müssen nicht plötzlich neue Finanzierungsmechanismen erfunden werden. Sicherheit und Lärmschutz sind Staatsaufgaben. Und wenn der ÖV auch davon betroffen ist, so ist das hinzunehmen und gemäss geltenden Finanzierungsmechanismen zu

finanzieren. Wir sehen hier keinen Änderungsbedarf, wir finanzieren den ÖV gerne.

Es ist auch ein klassischer Anti-Stadt-Zürich-Vorstoss, denn nur die Städte Zürich und Winterthur haben die Signalisationshoheit und können Temporeduktionen auf ihrem Strassennetz selbstständig beschliessen. Alle anderen Gemeinden haben diese Kompetenz gar nicht. Wenn nun der Kanton auf dem Staatsstrassennetz in der Gemeinde Ottenbach beispielsweise Tempo 30 einführt, müsste dann der Kanton dem ZVV Geld bezahlen? Das tut er ja eh, da wird nur Geld von einer Tasche in die andere verschoben. Wir wollen den ÖV verbessern und hoffen, dass die PI, wenn nicht schon heute, dann spätestens nach der Beratung in der Kommission versenkt wird.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Als Stadtzürcherin aus Zürich-Nord brauche ich immer den ÖV, um in die Innenstadt zu kommen. Warum? Er ist zuverlässig, pünktlich und schnell. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Wird flächendeckend Tempo 30 eingeführt, besteht die Gefahr, dass damit der ÖV auch verlangsamt wird. Dadurch geht ein entscheidender Mehrwert des ÖV verloren und es besteht die Gefahr, dass wieder vermehrt auf das Auto umgestiegen wird. Zudem haben Tempobeschränkungen auf den Strecken des ÖV auch finanzielle Auswirkungen, wie wir bereits gehört haben. Um einen attraktiven Fahrplan und eine attraktive Frequenz einzuhalten, werden mehr Fahrzeuge und mehr Personal gebraucht. Mit dieser PI wollen wir erreichen, dass die Leistungsfähigkeit und die Qualität des öffentlichen Verkehrs hoch bleiben. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese PI.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs hängt nicht unwesentlich von durchgehenden Transportketten und möglichst kurzen Reisezeiten ab. Und um den Modalsplit gemäss Gesamtverkehrskonzept zu verbessern, muss die Leistungsfähigkeit des ÖV nicht nur erhalten, sondern auch deutlich erhöht werden. Gleichzeitig haben aber auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Reduktion der Lärmbelastung, namentlich in Quartieren, ihre Berechtigung. Eine Abwägung der jeweiligen Prioritäten muss einzelfallweise vorgenommen werden. Je nach Situation kann ein übergeordnetes Interesse bestehen, sich für eine Temporeduktion zu entscheiden. Natürlich müssen dabei auch die finanziellen Aspekte einer solchen Massnahme thematisiert werden, denn dass Temporeduktionen für den ÖV höhere Aufwände bei Investitionen und Betriebskosten generieren



können, ist eine Tatsache. Gleichzeitig sagt Paragraph 20 des PVG (*Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr*) aus, dass die Transportunternehmen und die Gemeinden entsprechend einer möglichen Nachfrage den Fahrplan verdichten und zusätzliche Linien einführen können. Dieser Passus kann auch hier als Grundlage betrachtet werden, wenn aufgrund veränderter Ausgangslage mehr Fahrzeuge und Personal nötig werden. Die Träger der Mehrkosten dafür per Gesetz im Voraus festzulegen, erschwert die Gewichtung von materiellen Argumenten und ist daher nicht sachgerecht. Im Prinzip müssten wir eine Diskussion über die Kriterien des ZVV-Verteilschlüssels führen. Es muss uns aber dann klar sein, dass wir damit eine Büchse der Pandora öffnen. Mit Sicherheit kämen dann noch weitere Aspekte zur Sprache, wie zum Beispiel die gerechtere Verteilung der Kosten von zusätzlichen Haltestellen oder eine höhere Beteiligung von Gemeinden bei Linien mit hoher Kostenunterdeckung. Das alles befeuert aber am Ende wohl nur die Stadt-Land-Polemik und entfernt uns vom Ziel, einen gesamthaft starken ÖV für den Kanton Zürich zu gestalten. Die EVP wird aus den genannten Gründen diese PI nicht unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Was wir hier haben, ist ein Anti-Tempo-30-Vorstoss vonseiten der Bürgerlichen, wie wir ihn wahrscheinlich noch ein paarmal diskutieren müssen. Man kann auch sagen, dieser Vorstoss sei eine kantonale politische Abstraf-Aktion, wenn bestimmte Komponenten dem Kanton beziehungsweise der öffentlichen Hand Mehrkosten verursachen, um hier den ÖV beziehungsweise die Gemeinden dafür abzustrafen. Ja man könnte vielleicht das Ganze auch ein bisschen weiterspinnen: Warum sollen wir die Gemeinden nicht abstrafen, wenn sie die Bevölkerung oder die Schüler gefährden oder ihre Bevölkerung schädigen, weil sie halt kein Tempo 30 einführen? Das lässt sich sicher auch mit einer bestimmten Studie genau fixieren, ist aber genauso absurd. Wie auch immer, man soll ja ein bisschen konstruktiv sein. Jetzt schauen wir, was neben Tempo 30 den Bussen und auch dem öffentlichen Verkehr noch mehr Verspätungen und mehr Fahrzeugeinsatz fordert. Meistens und vor allem auch zu den wichtigsten Zeiten ist dies nicht Tempo 30, sondern es ist Verkehrsüberlastung, es sind Lichtsignale, auf jeden Fall zu viele Autos, es sind die zu vielen Autos in den Innenstädten. Aber woher kommen diese zu vielen Autos her? Man könnte hier darüber nachdenken: Wie kann man sicherstellen, dass hier die Kosten richtig verrechnet werden? Denn diese Verkehrsüberlastung kommt nicht von Autofahrenden, die selber in der Stadt wohnen – gut, teilweise schon –, sondern aus dem Umland. Es schneit

die Autofahrer hinein über die Einfallstrassen in Winterthur, über die Frauenfelderstrasse, die Schaffhauserstrasse, Strassen mit Autobahneinfahrten, in Zürich zum Beispiel die Rosengartenstrasse, Badenerstrasse, Wehntalerstrasse. Sie verstopfen die städtischen Strassen, sie verspäten den ÖV und sie kommen aus den umliegenden Gemeinden. Warum kann man hier nicht feststellen, woher diese Autofahrer kommen, und dann diese Kosten entsprechend den Gemeinden belasten, aus denen die Autofahrer kommen? Dies wäre doch mal ein konstruktiver Vorschlag, wenn man das Ganze weiterspinnen will, dass man nicht nur Tempo 30 berücksichtigt, sondern auch die Verkehrsüberlastungen, die Staustunden, die dadurch verursacht werden. Wenn wir schon so was diskutieren, dann bitte komplett. Und dann schauen wir, wer dann wirklich mehr zahlt. Besten Dank.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 416/2021 stimmen 63 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **14. Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

Parlamentarische Initiative Daniela Güller (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) vom 6. Dezember 2021

KR-Nr. 425/2021

*Daniela Güller (GLP, Zürich):* Mir ist es schon länger ein Anliegen, Abfall zu vermeiden und Einwegplastikabfall aus Verpackungen und Essständen wegzudenken. Ich habe verschiedene Berichte von Greenpeace (*Internationale Umweltorganisation*) und anderen gelesen, und

man sieht auch im Detailhandel sehr langsam, aber stetig einen Wandel; aber wohl eher langsam. Als Konsumentin wünsche ich eine Veränderung, aber das genaue «Wie» ist noch unklar. Die Politik der Europäischen Union hat mich überrascht, denn sie hat für gewisse Produkte wie Plastiktrinkhalme, Einweggeschirr und die immer bösen Kaffee-Becherli einfach ein Verbot ausgesprochen. Dies ist ein ganz anderer Ansatz als die Kreislaufinitiative, welche bei uns im Kantonsrat sehr aktuell ist.

Die Kreislaufinitiative hat aber gezeigt: Ich bin nicht die einzige Konsumentin in Zürich, welche sich wenig Plastifizierung wünscht. Denn genau das tun wir noch: Unser Hausabfall besteht aus mindestens 80 Prozent Plastik. Der Plastik belastet unsere Umwelt mehrmals: bei der Herstellung, beim Recycling, Verbrennen oder, noch schlimmer, wenn er als Mikroplastik in der Umwelt verbleibt. Der ist überall bis zum Arktischen Meer oder unseren geliebten Inselstränden, an den Riesenschildkröten nisten, aber auch bei uns zu Hause, unserem Lieblingsplatz am Berg oder See. Der Plastikabfall ist überall.

Bei meinen Nachforschungen ist mir aufgefallen, dass auch noch ein grosser Effekt im öffentlichen Raum besteht: die Abfallberge nach grösseren Veranstaltungen. Bei der weiteren Nachforschung und auch Ausgestaltung der PI haben mir mein Mentee Florian Fuss und meine Kollegin Sonja Gehrig sehr geholfen. In der Stadt Zürich sind öffentliche Veranstaltungen schon ein Thema und an möglichen Lösungen wird mit viel Energie gearbeitet. Und dies ist auch nötig, denn Zürich steht gemäss einer Greenpeace-Studie vom letzten Jahr weit hinten mit einer Note 2 gegenüber Basel mit einer Note 5,5. Die Basler kennen beispielsweise die Mehrwegpflicht für Verkaufsstände im öffentlichen Raum und Take-aways. Mehrweglösungen oder ökologische Einweg-Alternativen von Veranstaltern und auch von Gemeinden sind greifbar und verschiedene Lösungen existieren also respektive werden schon angewandt.

Der Ansatz der PI ist, dass der Kanton, welcher die Hoheit in der Abfallplanung und Koordination der KVA-Kapazitäten (*Kehrichtverbrennungsanlage*) hat, grundlegende Rahmenbedingungen setzt für Veranstaltungen im öffentlichen Raum. So sollen nur noch Mehrwegbecher und Geschirr oder ökologische Einweg-Alternativen genutzt werden. Unter ökologischen Einweg-Alternativen verstehen wir beispielsweise Papierservietten, Papiertüten, Pfandsysteme oder biobasierte Materialien aus Abfall und Nebenprodukten. Rezyklierbare Einweggebinde wie Aluminium oder PET sollen auch zugelassen sein, wenn diese se-

parat gesammelt werden. Daneben wird die Hoheit der Gemeinden aufrechterhalten. Sie können Ausnahmen genehmigen, wo es sinnvoll ist. Dafür benötigen sie aber das Vorliegen eines sinnvollen Abfallkonzepts. Der Kanton kann weitere Anreize schaffen, zum Beispiel durch zentral organisiertes und zur Verfügung gestelltes Mehrweggeschirr. Warum sollen wir diese PI unterstützen? Der öffentliche Raum und Events geniessen eine sehr grosse Visibilität und sind Multiplikatoren für Botschaften an Besuchende, die wir vermitteln möchten. Der Druck auf nachhaltige Events wird seitens Tourismus und Gesellschaft weiter steigen. Auch Bundesämter müssen ihre Eigenevents nach hohen Standards nachhaltig gestalten und verschiedene Bundesländer haben nachhaltige Events in ihre Strategien und Konzepte aufgenommen. Beispiele werden in meiner PI genannt. Wir im Kanton Zürich können hier auch zukunftsweisend sein und einen weiteren Schritt in Richtung Kreislaufgesellschaft machen. Der Wandel wird kommen, die Frage ist, ob wir vorausgehen oder hinterher. Ich danke euch für eure Unterstützung und hoffe, dass unser nächstes «Züri-Fäscht» weniger Abfall produziert. 2019 waren es 250 Tonnen Abfall. Ich hoffe, dass wir es zusammen schaffen, dies markant zu reduzieren, um so noch ausgelassener feiern zu können.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Eine Auswertung des Abfallaufkommens von Grossveranstaltung in Deutschland ergab, dass sich durch die Nutzung von Mehrweggebinden das Abfallaufkommen um circa 30 Prozent verringern lässt. Darüber hinaus lassen sich allein durch die getrennte Sammlung von Papier und biogenen Abfällen 60 Prozent der potenziellen Abfallmenge als Wertstoffe erfassen, sodass somit lediglich 10 Prozent der Abfälle entsorgt werden müssen. Das ist weiter nicht verwunderlich: In Deutschland führten die Städte wie Freiburg, München und Kiel bereits in den 90er-Jahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr und Abfalltrennung ein. Lange wurde in Deutschland leidenschaftlich diskutiert, ob wegen der verringerten Sicherheit – Scherben sind nicht ganz ungefährlich – trotzdem Einweg zum Einsatz kommen soll oder sogar muss. Die nun lange Erfahrung in Deutschland zeigt, dass die anfänglichen Befürchtungen der Verletzungsgefahr bei Mehrweggeschirr, insbesondere auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen, ernst genommen werden müssen, aber nicht überschätzt werden sollen. Ebenso müssen Fragen der Hygiene mit einer guten Infrastruktur gelöst werden. Aber Mehrweg hat sich durchgesetzt, oder trinken Sie am Oktoberfest das Bier aus Plastikbechern oder am Weihnachtsmarkt in Deutschland den Glühwein ebenso?

Verschiedene deutsche Städte machen es vor, im Kanton Zürich folgt man diesem Beispiel leider nur sehr zögerlich. Für Veranstaltungen der öffentlichen Hand oder im öffentlichen Raum ist ein derartiges Engagement aber von doppelter Bedeutung. Die Gemeinden sparen so nicht nur Kosten, sie handeln auch im Sinne des Gesetzes, dass sie zu vorbildlichem Umwelthandeln verpflichtet. Darüber hinaus wirken abfallarme Veranstaltungen pädagogisch nachhaltig auf das Alltagsverhalten. Inzwischen gibt es einige ökonomische, aber auch ökologische Vergleichsrechnungen zu Mehrweggeschirr. Vereinfacht lässt sich sagen, dass sich Mehrweggeschirr für regelmässig stattfindende Veranstaltung sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Sicht eher rechnet als für Einzelveranstaltungen. Ebenso gilt, dass sich das Mehrwegangebot für Anbieter, die regelmässig Stände betreuen, eher rentiert als für jene, die nur sehr selten auf öffentlichen Veranstaltungen tätig sind. Die Mehrkosten eines Mehrweg-Trinkbehälters amortisieren sich bereits nach sieben Nutzungen. Dazu kommt, dass die Einnahme von Speisen auf Mehrweggeschirr sowie das Trinken aus Mehrweggläsern von einem weit überwiegenden Teil der Besucherinnen und Besucher von Festen als angenehmer empfunden wird als der Konsum mit Einwegmaterialien. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Marktvorteil: Zufriedene Kunden konsumieren mehr und sind eher bereit, einen allfälligen Preisaufschlag zu akzeptieren. Noch besser ist das allerdings, wenn der Konsum mit Mehrweg-Material nicht spürbar teurer ist als mit Einweg-Material, was bei einer guten Infrastruktur aber auch nicht nötig ist.

Es gibt deshalb zwei Möglichkeiten, dem Mehrweg-Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen: erstens, dass der Veranstalter eine gute Infrastruktur schafft, zum Beispiel mit genügend vorhandenen Wasseranschlüssen, oder, zweitens, die Einwegmaterialien werden verboten. Die Erfahrung aus Deutschland hat gezeigt, dass es für eine abfallarme Durchführung von Veranstaltungen wohl beides braucht, aber in erster Linie die Gestaltung abfallrelevanter Regelungen. Klare Vorschriften im ganzen Kanton sind für die vereinzelt Veranstalter und Anbieter sinnvoll, da sie so die nötige Infrastruktur über mehrere Feste amortisieren können.

Es macht aber auch Sinn, wie es die parlamentarische Initiative zulässt, dass die Gemeinden Ausnahmen machen können. In einer Studie der Universität Duisburg wurde gezeigt, dass bei unregelmässig stattfindenden Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen das Ergebnis zugunsten von Einweggeschirr in gewissen – gewissen! – Situationen kippen kann. Mindestens eine Schwäche haben wir

in der PI aber entdeckt. Das Besteck sollte ebenfalls wiederverwendbar sein, hier ist der Text zu ungenau gehalten. Dies kann aber einfach gerettet werden. Wir unterstützen deshalb die PI.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Geschätzter Markus, ab siebenmal Benutzen lohnt sich also ein Mehrweggebinde, das heisst, du trinkst sieben Bier, mindestens sieben Bier an einem Quartierfest, das wissen wir jetzt. Liebe Daniela, die Forderung ist materiell nicht falsch, das ist ganz klar, und sie ist auch sympathisch. Es fragt sich einfach, ob, wie und wo man so etwas regulieren soll. Zur ersten Frage: Soll man das überhaupt im Detail regulieren? Regulieren ist ja grundsätzlich mal das Gegenteil von «liberal», deshalb sollte man nicht einfach alles regulieren, was man regulieren kann und was vielleicht auch mal wünschbar wäre. Das wäre meine grundsätzliche Erwartung an eine liberale Partei wie die GLP.

Ich erlebe die meisten Veranstalter als durchaus verantwortungsbewusst und beobachte auch einen Mentalitätswandel auf freiwilliger Basis. Ich bekomme in der Stadt Zürich eigentlich keine Plastikröhrli mehr, zum Beispiel, man kriegt nur noch Papier-Alternativen, und das ist freiwillig. Wir lehnen es deshalb ab, alle verantwortungsbewussten Veranstalter – alle! – dazu zu zwingen, zusätzlich ein Abfallkonzept erstellen zu müssen. Das muss dann ja auch bewilligt und dann kontrolliert werden, mit allen personellen Folgen. Damit werden insbesondere auch Veranstaltungen getroffen, die im Milizsystem organisiert werden, wie etwa Quartierfeste. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit dem «Rostigen Paragraphen» (*Negativ-Preis für überflüssige gesetzliche Regelungen*) dann gewürdigt werden kann, weil es garantiert Absurditäten geben wird, die letztendlich solche Feste verhindern. Es ist heute schon relativ kompliziert, bei einer Veranstaltung alle Auflagen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erfüllen.

Nun zur zweiten Frage: Falls man nun tatsächlich regulieren will, wo soll man regulieren? Das Abfallgesetz regelt den grundsätzlichen Umgang im Sinne der PI bereits, nämlich in den Paragraphen 2 und 3; dort steht es nämlich, einfach nicht konkretisiert. Aber es steht eigentlich genau das, was du gerne möchtest von der Zielsetzung her, von der Idee her. Die PI hat eine Regelungstiefe, die grundsätzlich in kommunale Abfallverordnungen gehört, dort kann ich auch gut damit leben. Weder im Abfallgesetz noch in der Abfallverordnung wird der Umgang mit einzelnen konkreten Stoffen, wie du es erwähnst, zum Beispiel PET, geregelt, sie haben die richtige Flughöhe. Die kantonale Gesetzgebung

redet von «Siedlungsabfällen», hat ungefähr diese Flughöhe. Im Gegenteil weist Paragraph 35 solche Aufgaben sogar explizit den Gemeinden zu, und jetzt wird sie ein bisschen absurd, die Gesetzgebung: Das gleiche Gesetz weist den Gemeinden etwas zu, und gleichzeitig müssen dann die Gemeinden etwas vom Kanton bewilligen lassen. Das wird dann also ganz schwierig zu handhaben, weil das dann irgendwie nicht mehr mit dem 35er zusammenpasst. Das müsste man sicher anschauen in der Umsetzung, was denn da Oberhand hat, welcher Paragraph. Der Paragraph 35 lautet ja «Die Gemeinden sorgen für die Erstellung und den Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Sie regeln das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung» und so weiter. Und die braucht eine Bewilligung der Direktion.

Insgesamt handelt es sich damit um eine weitere Entmündigung der Gemeinden. Die Frage ist, ob einheitliche Regeln – und das würde dann wieder für den Vorstoss sprechen – für die Veranstalter vielleicht einfacher zu handhaben sind, wenn es eben überall dasselbe ist, das gilt. Kommt hinzu: Im Rahmen der Beratungen der Kommissionsinitiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft fördern» in der UREK (*Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*) des Nationalrates ist eine Änderung des USG (*Umweltschutzgesetz*) angedacht. Im Moment läuft die Vernehmlassung, und ich würde vorschlagen: Wir warten ab, was dort herauskommt. Wir brauchen keinen kantonalen Sonderzug, sonst haben wir am Schluss Bundesregeln, kantonale und kommunale Regeln, die von einem Veranstalter beachtet werden müssen, und das wäre dann wirklich der bürokratische Graus und eben der «Rostige Paragraph», der dann mehr als verdient wäre.

Es wurde die Trennung des Abfalls im Ausland gelobt. Also wenn ich im Ausland bin und dann schaue, was in diesen Trennkübeln drin ist, dann ist die Trennung meistens auf einem sehr symbolischen Niveau, weil doch irgendwie alles hineingeschmissen wird, und das bringt ja dann irgendwie auch nichts. Ich habe das Gefühl, wir haben hier vielleicht ein bisschen mehr Disziplin und brauchen dafür ein bisschen weniger Regeln. Bei aller Sympathie für das Anliegen und auch für die inhaltliche Stossrichtung des Anliegens lehnt die FDP als echt liberale Partei die PI aus diesen Gründen ab. Dankeschön.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Wir haben es von Daniela Güller gehört: Die Stadt Zürich fällt im Vergleich mit anderen Städten bezüglich

Abfallvermeidung ziemlich ab. Bei der Stadt haben sie das auch gemerkt, setzen aber weiterhin auf Kooperation, Freiwilligkeit und Aufklärung bei Gastronomie, Detailhandel, Veranstaltungsorganisationen und Take-aways. Dass es halt einfach mit Freiwilligkeit nicht so ganz klappt, wenn es ein starkes System gibt, das auf Abfall setzt, ist klar. Die Stadt Zürich hat darum jetzt den Turbo gestartet mit einer neuen Kampagne: «Zürich ist abfallfrei». Ja, ich finde das schön und gut, aber wenn ich am Morgen, frühmorgens durch den Letten laufe, dann warte ich also wirklich durch Abfallberge, und das ist nicht sehr angenehm. Also die Freiwilligkeit in der Stadt Zürich, die hat ihre Grenzen. Angesichts der grossen Abfallmengen findet es die Alternative Liste sinnvoll, dass wir für alle Gemeinden verbindliche Rahmenbedingungen festlegen. Aus diesen Gründen wird die AL die PI vorläufig unterstützen.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 425/2021 stimmen 77 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **15. Qualitätswettbewerb statt Monopol bei den Lehrmitteln – für eine geleitete Lehrmittelfreiheit im Kanton Zürich**

Parlamentarische Initiative Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) vom 24. Januar 2022

KR-Nr. 19/2022

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Die FDP fordert mit Unterstützung von GLP und SVP die Einführung einer geleiteten Lehrmittelfreiheit. Was bedeutet das? Vielleicht zuerst, was es nicht bedeutet: Es bedeutet kein



Jekami, dass irgendein Verlag auf den Markt kommen und irgendein schlechtes oder überteuertes Produkt anbieten kann, und die Lehrpersonen können das nehmen und damit unterrichten. Das bedeutet es nicht, sondern die Lehrmittelliste wird weiterhin von der Lehrmittelkommission vorgeschlagen und vom Bildungsrat verabschiedet, wie bisher. Sie ist weiterhin für die Gemeinden verbindlich, wie bisher. Aber die Lehrmittelkommission muss – heute dürfte sie – pro Fach und Schulstufe eine Auswahl an unterrichtsleitenden und fakultativen Lehrmitteln, die lehrplankonform und methodisch hochwertig sind und zu marktüblichen Konditionen beschafft werden können, festlegen. Das sind gute Lehrmittel. Und es darf eben in Zukunft nicht nur ein solches Lehrmittel geben, sondern, wenn am Markt erhältlich, sollen mindestens zwei solche Lehrmittel zur Auswahl stehen, die dann von den Gemeinden, den Schulen oder den Lehrpersonen, je nach Organisation, ausgewählt werden können.

Wieso ist jetzt der Moment gekommen, um die Lehrmittelpolitik zu überdenken? Das Lehrmittelwesen befindet sich im Umbruch, wie auch der Lehrmittelverlag Zürich bestätigt. Im Vordergrund stehen drei grosse Trends, erstens: Mit Harnos (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) und dem Lehrplan 21 wurden die Lernziele in fast der gesamten Deutschschweiz harmonisiert, alle Kinder lernen dasselbe. Die Mehrheit der in der Deutschschweiz eingesetzten Lehrmittel der verschiedenen Verlage erfüllt heute die Anforderungen an den Lehrplan 21, mit dem Effekt, dass die Lehrmittel in diesem Raum auch einfach ausgetauscht werden können und so eben ein Qualitätswettbewerb entsteht. Genau solche Synergieeffekte wurden mit der Harnos-Harmonisierung ja auch angestrebt, deshalb heisst sie auch so, also setzen wir sie doch um. Es gibt nämlich keinen Grund zur Annahme, dass die Lehrmittel des LMVZ (*Lehrmittelverlag Zürich*), so gut sie sind, in all

en Fächern ständig die besten und für alle Lehrpersonen und Kinder immer die geeignetsten sind, im Gegenteil: Als die PH (*Pädagogische Hochschule*) Sankt Gallen diese Frage im Auftrag der Zürcher Bildungsdirektion im Zusammenhang mit einem Englischlehrmittel vertieft geprüft hat, zeigt es sich, dass 72 Prozent der Lehrpersonen, also mehr als zwei Drittel, in der Mittelstufe ein alternatives Lehrmittel bevorzugten und sich ein Alternativ-Obligatorium wünschen.

Zweitens: Die einzelnen Lehrmittel geben die Methodik mehr und mehr vor und schränken so die Methodenfreiheit der einzelnen Lehrpersonen zunehmend ein. Während wir vor allem noch Lehrbücher hatten in der

Schule, gibt es heute immer mehr Arbeitsmaterial, Arbeitshefte dazu, die relativ einengend sind. Dies liegt unter anderem an der zunehmenden Individualisierung beziehungsweise Binnendifferenzierung der Lehrmittel, die ein immer breites Spektrum an Schülerinnen und Schülern abdecken können muss. Lehrmittel-Obligatorien vertragen sich damit immer schlechter mit dem – in Worten der Bildungsdirektion – stets hochgehaltenen und gesetzlich auch verankerten Grundsatz der Methodenfreiheit der einzelnen Lehrpersonen. Mit einer Lehrmittelvielfalt geht eben auch eine Methodenvielfalt einher.

Und drittens: Die Entwicklung von Lehrmitteln wird immer kostspieliger. Neben der erwähnten Pflicht zur Individualisierung trägt insbesondere die zunehmende Digitalisierung dazu bei. Immer mehr Lehrmittel verfügen heute über digitale Komponenten, ohne kann man ein Lehrmittel heute fast nicht mehr verkaufen. Deshalb macht es auch aus wirtschaftlicher Perspektive immer weniger Sinn, dass jeder Kanton für jedes Fach ein eigenes Lehrmittel entwickelt, und das auch noch für jede Schulstufe. Und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Kinder im Kanton Zürich nur mit einem anderen Lehrmittel als die Kinder im Kanton Bern erfolgreich sein können. So anders ticken unsere Kinder nun mal auch nicht.

All diese Entwicklungen, die ich geschildert habe, sind bis jetzt spurlos an der Gesetzgebung des Kantons Zürich vorbeigegangen, während andere Kantone ihre Lehrmittelpolitik geöffnet haben. Dies lässt sich ganz gut ablesen am steigenden Exportanteil, also Export in andere Kantone, des LMVZ, der inzwischen auf rund 50 Prozent geklettert ist. Also der Kanton Zürich exportiert Lehrmittel und zugleich lässt sein Eigentümer, der Kanton Zürich selber, kaum Importe zu. Dafür gibt es auch einen Fachausdruck und das ist «Protektionismus», und zwar in Reinkultur. Die Wettbewerbskommission (*WEKO*) hat kürzlich festgehalten, dass die Verlage ihre Preise im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (*ILZ*) nicht mehr absprechen dürfen und hat Gebietsabsprachen unter den kantonalen Vorlagen untersagt. Der Kanton Zürich unterläuft diesen Entscheid, indem er einfach sagt «man darf nur unsere Lehrmittel nehmen», und dann ist die Sache erledigt. Aber das ist nicht im Sinne der *WEKO*.

Dieser Pflichtkonsum im Umfang von ungefähr 30 Millionen Franken pro Jahr ist auch beschaffungsrechtlich aus der Zeit gefallen. Eigentlich müsste man das ja ausschreiben in dieser Höhe. Nur umgeht man natürlich diese Bestimmungen, indem der Kanton bestellt und die Gemeinden bezahlen, also dann die individuelle Bestellung durchführen. Die

Gemeinden finanzieren damit auch einen Teil des grosszügigen «Papierligewinns» des LMVZ. Das ist nämlich kein Gewinn, sondern dieser «Gewinn» sind Steuergelder, die in den Gemeinden geleistet wurden. Eine Öffnung des Lehrmittelmarktes dürfte damit preissenkend wirken, was den Gemeinden direkt zugutekommt. Der Kanton Zürich verfolgt heute die rigideste Lehrmittelpolitik in der ganzen Deutschschweiz, ist eine eigentliche Lehrmittelwüste. In keinem anderen Kanton werden die Lehrpersonen so konsequent zur Verwendung der Produkte eines einzelnen Verlages gezwungen. Die Vermutung liegt nahe, dass der im Volksschulgesetz statuierte Interessenkonflikt zu dieser Situation beigetragen hat. Der Leiter des Lehrmittelverlag Zürich ist nämlich Mitglied der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission und hat wenig Interesse daran, andere Lehrmittel zu puschen. Das ist gerade deshalb wenig verständlich, weil sich der Lehrmittelverlag mit seinen sehr guten Lehrmitteln nicht vor einer Marktöffnung fürchten muss, denn eine Marktöffnung würde sein Marktpotenzial stärken.

Insgesamt sind die Zeiten, als bei der Volksschule ein kantonales Gärtchendenken herrschte, einfach vorbei. Im Mittelschulbereich mit seinem kleineren Mengengerüst herrscht seit jeher vollständige Lehrmittelfreiheit, ohne dass dies zu Problemen geführt hätte. Mit einer geleiteten Lehrmittelfreiheit gewinnen alle: die Kinder, die Lehrpersonen, die Gemeinden, die Steuerzahlenden, aber auch der Lehrmittelverlag selber, wenn er seine neuen Freiheiten geschickt ummünzt. Wir werden im Anschluss mit Sicherheit hören, dass eine geleitete Lehrmittelfreiheit in diesem Sinne nicht möglich sei. Das ist nachweislich falsch. Die Bevölkerung im Kanton Baselland hat im Spätherbst 2019 mit 85 Prozent Ja gesagt zu genau so einer geleiteten Lehrmittelfreiheit. Nur fünf Wochen später hat der Kanton Baselland diese geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Und er lebt sie heute und sie funktioniert, also erzählen Sie mir nicht, es geht nicht. Es geht sehr gut. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen. Vielen Dank.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Die Initiantin und Initianten sprechen von «Protektionismus» und «Vetterliwirtschaft», wenn man es auf Deutsch sagen will, und sie denken, Qualitätsentwicklung an Schulen sei über mehr Wettbewerb bei den Lehrmitteln zu machen. Sie wünschen, dass eine Lehrmittelliste geführt wird. Die Liste soll pro Fach und Schulstufe eine Auswahl an Lehrmitteln bieten, Marc Bourgeois hat soeben von zwei Lehrmitteln gesprochen, die lehrplankonform und methodisch hochwertig sind und zu marktüblichen Konditionen beschafft werden können. Die Liste soll durch eine spezielle Kommission erstellt werden,

die die Liste dann dem Bildungsrat wieder zustellt. Die Kommission soll zudem von einem Mitglied des Bildungsrates geleitet werden und die Liste wird dann durch den Bildungsrat genehmigt. Die Initiantin und Initianten meinen, mit diesem Vorgehen den Wettbewerb zwischen den Lehrmittelverlagen zu stärken und so die Qualität der Lehrmittel und damit des Unterrichts zu verbessern.

Ich kann gut verstehen, dass Lehrpersonen mehr Freiheit bei der Auswahl der Lehrmittel wollen. Hier hat der Bildungsrat schon heute die Möglichkeit, dies aufzunehmen und weniger Lehrmittel als obligatorisch zu erklären. Es muss aber gesagt werden, dass die hier gewünschten Änderungen sinnlos und überflüssig sind, ja womöglich sogar kontraproduktiv. Sie führen zu einer Verlängerung der bestehenden Prozesse, und am Ende haben wir dasselbe wie vorher, nämlich eine Liste, auf der steht, welche Lehrmittel obligatorisch und welche fakultativ sind, und der Bildungsrat ist nach wie vor involviert. Das heisst, es werden Prozesse zusätzlich schwerfällig, es entstehen zusätzliche Kosten und die Gesetze werden komplizierter – eigentlich keine bürgerliche Politik. Am Ende hat man aber dasselbe Resultat wie bisher.

Die SP lehnt diese Initiative ab. Wir brauchen keine Lehrmittelliste, weil wir diese bereits haben. Wir brauchen keine zusätzliche Kommission, weil wir diese schon haben und mit dem Bildungsrat der Einbezug der Praxis bei der Erstellung der Lehrmittel bereits besteht. Wir brauchen keine Ergänzungen im Gesetz, weil das bestehende Gesetz nämlich ausreichend ist. Was wir brauchen, sind gute Lehrmittel, die den Bedürfnissen der Lehrpersonen und Schülerinnen entsprechen, Lehrmittel, die die Lehrpersonen bei der Gestaltung eines guten Unterrichts unterstützen und die vielfältig nutzbar sind. Wir brauchen aber auch Lehrmittel, die in möglichst vielen Gemeinden genutzt werden, damit man bei einem Umzug nicht von vorne beginnen muss und eine gewisse Chancengerechtigkeit gewährleistet ist. Wir brauchen Lehrmittel, die kostengünstig sind, und das sind sie. Der Bildungsrat hat die Aufgabe, genau dafür zu sorgen. Was heute diskutiert wird, hat der Bildungsrat gehört. Er ist gefordert, Möglichkeiten zu schaffen, damit Lehrpersonen vielleicht mehr Auswahl haben. Aber es braucht keine Gesetzesänderung, weil die Gesetze, die wir haben, dies alles bereits zulassen. Am Ende wäre sonst mehr Bürokratie und eher das Gegenteil reicht. Die SP lehnt diese PI ab.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Wir fordern tatsächlich keine Revolution, Monika, wir fordern schlicht und einfach eine gesetzliche Anpassung, damit die gelebte Praxis und damit eben auch die pädagogische

Freiheit konsequent umgesetzt werden können. Damit du es auch verstehst: Es ist ein kleiner Unterschied, aber ein sehr feiner und wichtiger Unterschied. Der Bildungsrat wird gezwungen, künftig alle Lehrmittel zu prüfen und eben nicht nur die Lehrmittel des Lehrmittelverlags Zürich. Das ist für den Bildungsrat etwas Mehraufwand, aber ich glaube, das können wir ihm durchaus zumuten. Der Bildungsrat prüft also die Lehrmittel und erlässt dann eine Liste. Von dieser Liste können die Lehrpersonen frei wählen. Das entspricht der pädagogischen Freiheit. Sie müssen also nicht mehr, wie heute, die obligatorischen Lehrmittel einkaufen, im Schrank verstecken, bei Schulbesuchen hervorkramen und ansonsten trotzdem mit den Lehrmitteln arbeiten, die ihnen besser passen. Sie können schlicht und einfach das Lehrmittel von der Liste wählen, das für sie, ihre Klasse, die Zusammensetzung ihrer Klasse und auch für die anderen entsprechenden Voraussetzungen am besten passt. Denn wir wollen, dass im Unterricht die besten Lehrmittel eingesetzt werden. Das ist nicht unbedingt für jede Klasse das gleiche Lehrmittel. Wenn der Lehrmittelverlag Zürich tatsächlich die besten Lehrmittel hat, werden sich diese auch durchsetzen, davon sind wir überzeugt. Es braucht also keinen Protektionismus. Wir wollen das Basler Modell in Zürich importieren. Ja, Sie haben richtig gehört, wir wollen von Basel lernen; so weit sind wir schon, und das ausgerechnet noch am Sechseläuten-Morgen. Tatsache ist, dass in Basel dieses System funktioniert. Die Lehrpersonen können aus den Lehrmitteln wählen und finden damit das für sie und ihre Klasse am besten passende Lehrmittel und können den Unterricht damit auch qualitativ besser ausgestalten. Weshalb sollen wir also hier – es ist die konsequente Umsetzung der pädagogischen Freiheit – entgegenstehen? Wir fordern, dass diese umgesetzt wird, und hoffen, dass sie dieses Anliegen unterstützen. Vielen Dank.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Lieber Herr Bourgeois, ich erlaube mir, Sie direkt anzusprechen, da diese parlamentarische Initiative aus Ihrer Feder stammt und Sie wieder einmal ein Problem bei den kantonalen Lehrmitteln sehen respektive beim LMVZ. Dieses Mal wittern Sie und ihre Mitstreiterin einen zu kleinen Qualitätswettbewerb. Wir Grünen/CSP-Parteien sehen das überhaupt nicht so, und Sie schreiben es ja selber in Ihrem Vorstoss, ich zitiere Sie: «Die Lehrkräfte können die Lehrmittel, mit denen sie arbeiten wollen, selber wählen.» Ja, das tun sie. Und wie Sie richtig bemerken, erfüllt eine Vielzahl in der Deutschschweiz eingesetzter Lehrmittel verschiedener Verlage bereits

heute die Anforderungen an den Lehrplan 21; dies, nachdem mit Harmos und den Lehrplan 21 die Lernziele in fast der gesamten Deutschschweiz harmonisiert wurden, mit dem willkommenen Nebeneffekt, wie Sie sagen, dass die Lehrmittel in diesem Raum auch einfach ausgetauscht werden können und damit ein Qualitätswettbewerb entsteht. Und dann obliegt es immer nach der Kreativität der Lehrkraft, wie sie ein Lehrmittel einsetzen will.

Aber dieser Vorstoss will nun den Qualitätswettbewerb bei den Lehrmitteln festnageln, weil die Initianten bei anderen Lehrmittelproduzenten tiefere Preise vermuten. Was heisst hier «marktübliche Konditionen»? Der kantonale Lehrmittelverlag ist schon lange im Wettbewerb mit anderen Anbietern und wird wahrscheinlich auch deshalb von etlichen anderen Kantonen und Gemeinden bevorzugt, weil die Qualität und der Preis stimmen. Dazu benötigt es wahrlich keinen neuen Passus im Gesetz. Wir lehnen diese parlamentarische Initiative entschieden ab.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Ich hoffe, dass sich Ihre Stimme (*gemeint ist die sehr heisere Stimme von Ratsvizepräsidentin Esther Guyer*) sehr, sehr schnell wieder erholt, sodass wir wieder miteinander diskutieren können.

Einfach zuerst mal an die Adresse von Monika Wicki: Die Prozesse sind bereits heute sehr, sehr schwerfällig und müssten eigentlich entschlackt werden. Zweitens, an Frau Häusler Edith: Es war eine Zusammenarbeit zwischen GLP, SVP und FDP, das ist kein Einzelgang von unserem lieben Kollegen Bourgeois, einfach, damit auch Sie das verstehen. Dazu kann ich noch sagen, dass Marc Bourgeois es Ihnen ausführlich und wirklich gut erklärt hat. Diejenigen, die diese PI nicht unterstützen, stellen sich automatisch gegen Qualität. Seid ihr euch eigentlich dessen bewusst? Also die SP und die Grünen stellen sich gegen Qualität in der Bildung. Hallo? Aufwachen! Unterstützt bitte die PI vorläufig, sodass die Methodenvielfalt und die Methodenfreiheit mit Qualität stimmen, und zwar geht das alles zu Gunsten unserer Kinder. Stellt euch als SP und Grüne nicht gegen unsere Kinder. Danke.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Diese parlamentarische Initiative ist einfach ärgerlich. Bereits zum gefühlten zehnten Mal beschäftigen wir uns hier im Rat mit dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Er führt damit die Bestsellerliste an. Das ist meiner Meinung nach ein sehr trauriger Rekord, denn wir hätten Besseres zu tun, als einem gut geführten Verlag, der uns zudem nicht auf der Pelle liegt, zum Bösewicht dieses

Kantons hochzustilisieren. Nun denn, gemäss Initiantinnen erfüllt dieser altmodische Verlag drei wichtige «Megatrends» – in Anführungszeichen – nicht. Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich habe den Anschluss an den Lehrplan 21 verpasst, er schränke die Methodenfreiheit ein und die Entwicklung seiner Lehrmittel werde immer kostspieliger. Der Lehrmittelverlag sei zudem ein Monopolist geworden. Er überschwemme die Deutschschweiz mit seinen Lehrmitteln, der Exportanteil des LMVZ ist gemäss Initiantinnen bereits auf 50 Prozent geklettert. Der Kanton Zürich unterstütze diesen Monopolisten noch, indem er keine anderen Importe zulasse. Das sei, so die Initiantinnen, «Protektionismus in Reinkultur» – in Anführungszeichen. Spätestens dann müssten bei allen vernünftigen Menschen die Alarmglocken schrillen. Es kommt aber noch besser: Dieser Pflichtkonsum im Umfang von geschätzten 30 Millionen Franken – Schätzung der Initiantinnen – sei aber auch beschaffungsrechtlich aus der Zeit gefallen. Die Leidtragenden seien die Gemeinden, die damit auch einen Teil des grosszügigen Gewinns des LMVZ berappen müssten.

Sehr verehrte Initiantinnen, mir kamen gestern beim Schreiben des Referats die Tränen; nicht aus Mitleid mit den armen Gemeinden und den armen Lehrpersonen, die gezwungen werden, diese LMVZ-Elaborate anzuwenden, sondern weil ich über den wilden Mix aus Verschwörungstheorien, Pseudoinformationen und Empörungsbekundungen Ihrer PI so sehr lachen musste. Es wird Sie nicht kümmern, dass die Alternative Liste diese PI nicht unterstützt, die Mehrheit hat ja sowieso immer recht. Gleichwohl möchte ich doch noch einige Gründe anfügen, ein paar seriöse Gründe, warum die Alternative Liste diese PI nicht unterstützt. Es gibt mehrere Gründe, ich nenne vorläufig aber nur drei Gründe:

Erstens: Mit dem Harnos-Konkordat sind die Kantone in den Sprachregionen verpflichtet, die Lehrmittel aufeinander abzustimmen. Das heisst, sie müssen bezüglich Lehrmittel mehr und gezielter zusammenarbeiten. Dies hat in den vergangenen 15 Jahren zur Entwicklung geführt, dass der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, der nun halt einmal zu den Grossen gehört, auch in Sachen Lehrmittelproduktion eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Das kann man nun als effiziente Zusammenarbeit oder als böse Monopolkultur bezeichnen. Zweitens: Die Herstellung von Lehrmitteln ist eine öffentliche Aufgabe und unterliegt damit nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Und drittens würde es die Gemeinden wesentlich teurer kommen, wenn jede Lehrperson die Lehrmittel nach Gutdünken frei einkaufen könnte. Diese PI ist ganz

einfach nicht durchdacht. Die Alternative Liste unterstützt die PI nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ja, «äxgüsi», dass wir nochmal sprechen, aber es ist einfach notwendig. Rochus Burtscher hat unterstellt, Grüne, SP, Linke wären gegen Qualität im Bildungsbereich. Es muss gesagt werden, Rochus, dein Votum entbehrt jeglicher Logik. Du sprichst davon, dass die bürokratischen Prozesse entschlackt werden müssten, und unterstützt eine Initiative, welche die Prozesse erschwert und verteuert. Also deshalb ist der Widerspruch in eurer Partei schon mal gegeben. Und zweitens noch zur Qualität: Ich glaube, die SP, die AL und die Grünen haben sich seit jeher für die Qualität im Bildungsbereich eingesetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, während ihr jeweils schaut, dass die Ressourcen immer wieder eingespart werden. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Evaluation im Bildungsbereich stattfindet, während ihr diese Evaluation ständig abschaffen und verkleinern möchtet. Ich glaube, diejenigen die sich hier im Rat für Qualität im Bildungswesen einsetzen, sind die Grünen, die Linken und die AL. Danke.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Das war ja ganz interessant, was wir da gehört haben, aber Danke trotzdem für diese Debatte. Sie war sehr archetypisch. Gewissen Parteien in diesem Rat geht es nicht darum, was die 156'000 Schülerinnen und Schüler lernen, sondern darum, dass wir möglichst viel möglichst gut bezahltes Personal haben. Und auch in diesem Fall geht es offenbar darum, dass die 50 oder 60 Mitarbeitenden des LMVZ halt wichtiger sind als 156'000 Kinder, die dann ein passendes Lehrmittel kriegen, ganz offensichtlich. Insofern ist die Diskussion doch sehr typisch. Liebe Monika, eine Lehrmittelliste – zum Mitschreiben – gibt es heute schon, wir fordern keine neue Liste. Eine Lehrmittelkommission im Rahmen des Bildungsrates gibt es heute schon, wir fordern keine neue Kommission. Und dann zur Frage, ob das kompliziert sei: Also etwas, das der Kanton Baselland in fünf Wochen umsetzen kann, das kann nicht so wahnsinnig kompliziert sein bei der Verwaltung, die wir haben, oder? Liebe Edith Häusler, nein, die Lehrpersonen können nicht wählen, die meisten Lehrmittel sind obligatorisch. Eine Ausnahme wurde temporär genehmigt, weil der LMVZ kein gutes Lehrmittel in Englisch und Medien und Informatik hatte. Wobei: Ob es dann günstiger ist, wenn man nur das LMVZ-Lehrmittel nimmt, ist dann die andere Frage. Und was sehr oft stattfindet, ist Folgendes: Es werden das offizielle Lehrmittel und



ein zusätzliches gekauft, und das offizielle landet nicht selten – gehen Sie mal in Schulhäuser und schauen Sie mal in den Archivräumen nach –, landet nicht selten im Archiv und wird direkt, ungebraucht zu Altpapier. Das ist die Realität und das ist ja auch genau das, was die Umfrage bei den Lehrpersonen, die Sie ja angeblich auch vertreten, gezeigt hat. 72 Prozent wollten nicht das LMVZ-Lehrmittel und wurden gezwungen, es zu verwenden, bis dann endlich die Bildungsdirektion bei diesem einen Lehrmittel temporär eingeknickt ist.

Dann an Judith Stofer: Ich habe nie gesagt, der Lehrmittelverlag sei für diese drei Herausforderungen nicht gewappnet, im Gegenteil, ich habe gesagt, er sei gewappnet und er müsse vor nichts Angst haben. Ich habe auch nie kritisiert, dass der Lehrmittelverlag 50 Prozent exportiert, im Gegenteil, ich habe gesagt: Wenn er das tut, dann dürfen wir doch auch Importe zulassen, oder sind die dann schlecht? Ist nur alles, was aus Zürich kommt, glänzend, und alles andere ist unbrauchbar? Sind Berner Lehrmittel unbrauchbar? Ich glaube nicht. Interessant ist ja, dass die ILZ das Ganze hätte koordinieren sollen, ziemlich am Ende ist, und das hat ja wohl seinen Grund. Und der Grund ist auch beim Lehrmittelverlag Zürich zu suchen. Ich verstehe nicht, wovor Sie Angst haben. Die Lehrpersonen werden weiterhin die Möglichkeit haben, LMVZ-Lehrmittel zu kaufen, wenn das die besseren sind, aber sie müssen nicht. Besten Dank.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 19/2022 stimmen 78 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

**16. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht**  
Parlamentarische Initiative der Justizkommission vom 7. Februar 2022  
KR-Nr. 42/2022

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Die Justizkommission hat die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht, um einen Zustand zu beheben, der weder gesetzgeberisch aktiv gewollt noch praktikabel oder sinnvoll ist. Anders als bei den übrigen gesamtkantonalen Gerichten wählt beim Steuerrekursgericht nicht die Versammlung der Richterinnen und Richter ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten, sondern der Kantonsrat. Das Steuerrekursgericht war bis 2010 als Steuerrekurskommission dem Regierungsrat unterstellt und dieser wählte die Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten. Mit dem Wechsel zum Steuerrekursgericht und der Unterstellung unter das Verwaltungsgericht im Jahr 2010 ging die Wahlkompetenz einfach gesamthaft auf den Kantonsrat über. Ein Grund dafür, weshalb hier in die Selbstkonstituierung des Gerichts eingegriffen wird, ist aus der Vorlage und den Materialien dazu nicht ersichtlich. Die erste dokumentierte Wahl des Präsidenten des Steuerrekursgerichts durch den Kantonsrat im Jahr 2021 gestaltete sich denn auch alles andere als einfach. Ein einstimmiger Antrag der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) kam nicht zustande. Zwei der drei Kandidaturen hatten nach einer regelrechten Tour durch die Fraktionen ihre Kandidatur zurückgezogen. Knapp ein Drittel der Wahlzettel ging am Wahltag leer ein, und der neue Präsident (*Walter Balsiger*) wurde mit nur 77 Stimmen gewählt. Die ganze Wahl war mit anderen Worten ein «Chnorz».

Die PI sieht nun vor, dass wie bei den übrigen gesamtkantonalen Gerichten die Plenarversammlung ihr Präsidium selbst wählen soll. Die Versammlung der Richterinnen und Richter ist selbst am besten vertraut mit den Bedürfnissen ihres Gerichts und den Anforderungen an das Präsidium. Es kann daher nicht anders sein, als dass sie dieses selbst wählt und folglich auch die Verantwortung dafür trägt. In diesem Sinne soll es dem Gericht auch möglich sein, ein Co-Präsidium zu errichten, wenn dies den Bedürfnissen des Gerichts am besten entspricht. Die in der PI gewählte Formulierung des Präsidiums lässt dies zu. Ob dies am Steuerrekursgericht mit wenigen Richtern überhaupt je der Fall sein wird, sei dahingestellt. Aus all den

genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der JUKO, die PI zu unterstützen. Auch die Mitte unterstützt die PI. Besten Dank.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Der Kommissionspräsident hat die Hintergründe, die Geschichte dieser Kommissions-PI vorgestellt. Die SP-Fraktion unterstützt diese PI entsprechend auch. Ich möchte noch kurz betonen: Dass die Freiheit, welche die Kommission hier dem Gericht zusätzlich neu geben will, nämlich diese Freiheit, dem Gericht allenfalls auch ein Co-Präsidium voranzustellen, falls dies den Bedürfnissen des Gerichts entsprechen würde, dass dieser Vorschlag nun beim kleinsten Gericht im Kanton Zürich als Erstes kommt, mag vielleicht etwas irritieren. Die Meinung der SP-Fraktion ist hier, dass wir schrittweise diese Kompetenz, diese Freiheit für die Gerichte, allen Gerichten zugestehen können, dann, wenn es sich anbietet, dann, wenn wir vielleicht sowieso über Gesetzesrevisionen bei den entsprechenden Gerichten sprechen. Weil wir die Möglichkeit jetzt haben, weil wir die Wahl des Präsidiums sowieso neu regeln, hat sich in der Kommission glücklicherweise eine Mehrheit gefunden, dass wir diese Freiheit auch dem Steuerrekursgericht zugestehen. Ich bitte Sie deshalb, zugunsten von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch zugunsten einer besseren Justiz, diesem Vorstoss zuzustimmen. Herzlichen Dank.

*Roland Scheck (SVP, Zürich):* Die SVP hat von Beginn weg die Idee unterstützt, dass dem Steuerrekursgericht die Selbstkonstituierung übertragen wird. Denn damit kann das Steuerrekursgericht so funktionieren wie alle anderen gesamtkantonalen Gerichte auch. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht der richtige, und darüber war man sich in der JUKO anfangs auch einig. Nur wurde in der Kommission dann dieses sachgerechte Anliegen im letzten Moment noch verpolitisiert: Von der linken Seite wurde die Idee eingeworfen, gleich noch einen Schritt weiter zu gehen und das Gericht zu ermuntern, Co-Präsidien zu bilden, etwas, das es bei den anderen kantonalen Gerichten nicht gibt. Nun hat man also den Sonderfall des Steuerrekursgerichts. Den möchte man beheben und an die anderen gesamtkantonalen Gerichte angleichen, und gleichzeitig macht man das Steuerrekursgericht erneut zu einem Sonderfall mit Co-Präsidien, etwas, das in der Praxis nicht funktionieren kann, ja, nicht einmal auf dem Papier funktioniert, aber halt einfach in die politische Ideologie passt, vom Sonderfall zum ideologischen Experiment, anstatt den Sonderfall jetzt einfach in den Normalfall zu überführen. Das ist

ein Versagen der JUKO-Mehrheit und das ist ein Versagen dieses Rates, sollte diese PI durchkommen. Verantwortung ist nicht teilbar und deshalb kann die SVP/EDU-Fraktion diese Kommissions-PI, wie sie jetzt halt am Schluss noch herausgekommen ist und nochmals abgeändert wurde, nicht mehr unterstützen.

Wir haben mit dem Steuerrekursgericht ja ein sehr gutes Gericht, und es ist davon auszugehen, dass dieses Gericht etwas verantwortungsvoller operiert als die Mehrheit dieses Rates. Insofern rechnen wir damit, dass das Steuerrekursgericht umsichtig vorgeht und auf dieses Experiment der Politik verzichtet wird. Das braucht wirklich niemand, denn auch ein Gericht weiss natürlich um diesen Führungsgrundsatz: Verantwortung ist nicht teilbar.

*Ylea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Das Steuerrekursgericht ist noch das einzige kantonale Gericht, welches nicht selbst konstituieren darf und dessen Präsidentin oder Präsident noch vom Kantonsrat gewählt wird. Es ist höchste Zeit, dass diese unnötige Ausnahme abgeschafft wird, damit sich in Zukunft alle kantonalen Gerichte selbst konstituieren dürfen. In Paragraf 113 Absatz 4 werden in der Formulierung neu die Begriffe «Präsidium» und «Vizepräsidium» anstatt «Präsidentin/Präsident» und «Vizepräsidentin/Vizepräsident» gewählt, mit der Absicht eben, dass dadurch beim Steuerrekursgericht neu auch Co-Präsidien möglich werden. Die Idee ist zwar nett, jedoch das Co-Präsidium beim kleinsten kantonalen Gericht einzuführen, erachtet die FDP-Fraktion als nicht zweckmässig. Zudem würde sich eine Umsetzung eines Co-Präsidiums am Steuerrekursgericht als schwierig erweisen. Ein Gericht mit lediglich zwei Abteilungen mit je 300 Stellenprozenten, Ersatzrichterschaft ausgenommen, braucht wirklich kein Co-Präsidium. Ein Co-Präsidium in diesem Gericht würde die Geschäftsleitung lediglich aufblasen. Ausserdem würde daraus die Konsequenz folgen, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder eben das neue Co-Vizepräsidium keine Abteilungspräsidentin oder -präsident mehr sein kann.

Zurzeit ist die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident automatisch auch Abteilungspräsident einer Abteilung. Deshalb sieht die FDP-Fraktion dies eher locker und erachtet die Formulierung des Paragrafen 113 Absatz 4 mit den Begriffen «Präsidium» und «Co-Präsidium» lediglich als eine reine Symbolik. Die FDP-Fraktion erachtet die Änderung des Paragrafen 113 Absatz 2 als richtig und wichtig, weshalb wir die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen werden. Besten Dank.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 42/2022 stimmen 109 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **17. Flüsterbeläge: Bauen an Strassen ermöglichen**

Parlamentarische Initiative Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 21. Februar 2022  
KR-Nr. 53/2022

*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf):* Zahlreiche Grossprojekte sind in den letzten Jahren an den strengen Lärmschutzvorschriften gescheitert. Prominenteste Beispiele sind die Siedlung an der Winterthurerstrasse, der Brunaupark und das Projekt an der Bederstrasse. Das Zürcher Verwaltungsgericht hatte die entsprechende Ausnahmebewilligung aufgehoben, weil Alternativen beim Lärmschutz zu wenig geprüft und erörtert worden seien. Grundsätzlich kann eine Wohnsiedlung nicht gebaut werden, wenn die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung überschritten werden. Lange behelfen sich einzelne Kantone allerdings mit einem Trick, um dennoch bauen zu können: Sie liessen die Lärmwerte nicht an jedem Fenster einer Wohnung messen, sondern nur an einem sogenannten Lüftungsfenster, das mitunter auch zum Hof liegen konnte. 2016 hob das Bundesgericht diese Praxis auf und stuft sie als bundesrechtswidrig ein. Nun, mit dieser PI soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um mit Flüsterbelägen die lärmschutzrechtlichen Anforderungen für eine Baubewilligung zu ermöglichen. Meine exakte Formulierung lautet «eine Baubewilligung im Rahmen eines Gestaltungsplans»; «Gestaltungsplan», weil damit die Einfamilienhäuser ausgeschlossen sind. Es macht keinen Sinn, für Einfamilienhäuser einige

wenige Meter Flüsterbeläge einzubauen. Es geht darum, die grossen Projekte zu ermöglichen.

Effektiv gibt es ja drei Möglichkeiten, den Lärm an der Quelle zu reduzieren: leise Reifen, lärmarme Beläge oder Geschwindigkeitsanpassungen. Die Vorschriften für Reifen sind aber auf Bundesebene geregelt, da können wir nicht viel erreichen. Bleiben noch die Beläge und die Geschwindigkeit: Eine Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 ergibt lediglich 2,5 Dezibel Lärmsenkung. Mit modernen Flüsterbelägen werden Lärmsenkungen von 6 Dezibel erreicht. Die Alternative mit den Flüsterbelägen scheinen uns gewinnbringend, denn als Massnahme zur Strassenlärmsanierung an der Quelle sind Flüsterbeläge zielführend. Mit modernen Flüsterbelägen können, wie vorher erwähnt, Lärmsenkungen von 6 Dezibel erreicht werden, das ist eine Lärmhalbierung.

Warum habe ich eine PI und nicht ein Postulat gemacht? Nun, die PI geht schneller – und heute besonders schnell. Ich habe sie Ende Februar dieses Jahres eingereicht, heute behandeln wir sie. Die PI kann auch in der Kommission mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Sind Sie dabei?

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ich habe nur zwei, drei kleine Ergänzungen zum Votum von Thomas Lamprecht. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass grosse Wohnbauprojekte im Siedlungsgebiet weiterhin bewilligungsfähig bleiben. Dies ist auch im Sinne der inneren Verdichtung. Flüsterbeläge sind ein sehr geeignetes Mittel dazu. Dies hat auch die Stadt Zürich vor kurzem erkannt und eine Flüsterbelags-Offensive angekündigt. Bitte unterstützen Sie unsere parlamentarische Initiative. Danke.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Strassenverkehrslärm, das wissen wir, ist störend, und er wirkt nun auch als Hindernis für Wohnbauprojekte. Aufgrund der strengen Lärmschutzvorgaben der nationalen Lärmschutzverordnung sind um die Jahreswende gleich zwei Wohnbauprojekte in Zürich nicht bewilligt worden. Entweder ist ihnen die Bewilligung entzogen worden oder sie ist ihnen verweigert worden, einmal durch das Bundesgericht, im anderen Fall bei einem Neubauprojekt einer Baugenossenschaft mit günstigen Wohnungen durch das Zürcher Verwaltungsgericht. Bauen entlang der Strasse wird also je länger, je schwieriger, und es besteht ein Zielkonflikt zwischen baulicher Verdichtung und Lärm- und Gesundheitsschutz.

Nun gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Lärm einzudämmen: Es gibt die Schallschutzwände, es gibt Tempo 30 oder es gibt eben auch die lärmarmen Strassenbeläge. Die PI möchte jetzt in Bezug auf diese

Strassenbeläge eine Rechtsgrundlage schaffen, um damit sie eingesetzt werden können, um die lärmschutzrechtlichen Anforderungen für eine Baubewilligung zu ermöglichen. Die PI verbindet damit eine technische Massnahme mit gestaltungsplanrechtlichen Ansätzen. Diesen Ansatz unterstützen wir und wir überweisen die PI.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Lärmschutz ist ein wichtiges Thema, keine Frage. Eine Massnahme, die den Lärm an der Quelle angeht, wie beispielsweise Flüsterbeläge, ist eigentlich eine gute Sache – eigentlich. Nur ist es so, dass Flüsterbeläge nach heutigem Stand zum einen viel teurer und zum anderen – und viel wichtiger – ihre Lebensdauer viel kürzer ist als diejenige herkömmlicher Strassenbeläge. Der Strassenlärm würde demnach nur in der Anfangszeit markant reduziert. Die Forschung ist an der Verbesserung der Materialien. Mit einem neuen Artikel im Strassengesetz wird diese Forschung leider nicht beschleunigt. Erst wenn die Technologie so weit ist, dass lärmarme Beläge zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen den Lärm auf der Strasse effizient vermindern können, könnten wir eine PI zugunsten von Flüsterbelägen unterstützen. Dazu gilt es hervorzuheben: Eine sinnvolle Lärmreduktion wird heute durch langsames Fahren erreicht. Tempo 30 ist eine einfache Variante gegen Lärm, die funktioniert. Flüsterbeläge könnten in Kombination mit Temporeduktion zu guten Lärmarmenlösungen führen. Flüsterbeläge anstelle von Temporeduktionen kommen jedoch nicht infrage. Die Grünliberalen werden diese PI nicht vorläufig unterstützen.

*Gabi Petri (Grüne, Zürich):* Zuerst einmal stelle ich fest, dass auf bürgerlicher Seite die Frage des Lärmschutzes angekommen ist. Auch Sie haben bemerkt, dass rund 300'000 Menschen im Kanton Zürich an Strassen wohnen, wo der Lärm so laut ist, dass die Emissionsgrenzwerte überschritten sind, ein ungesetzlicher Zustand, meine Damen und Herren, Sie haben ein Problem. Sie haben in Ihrer Arroganz in den letzten 35 Jahren nichts, aber auch gar nichts für den Lärmschutz getan. Und jetzt, wo Ihnen die Gerichte unmissverständlich aufzeigen, dass es so nicht weitergeht mit dem Schlendrian, denn es werden weder Strassenprojekte nach Hochbauprojekte ohne einen wirksamen Lärmschutz bewilligt, jetzt verlangen Sie ungebremst und breitspurig den Lärmschutz ausschliesslich mit der teuersten aller Massnahmen; mit einer Massnahme, die der Nachteile hat, dass es nun noch einmal 20 bis 30 Jahre dauern würde, bis die Anforderungen an den Lärmschutz wenigstens teilweise erfüllt sind; und das alles, weil Sie eine schnell wirksame,

effiziente und kostengünstige Massnahme, nämlich Tempo 30 an Staatsstrassen, um jeden Preis verhindern wollen. Ihnen fehlt es hier völlig an Glaubwürdigkeit.

Bei der Lärmreduktion gilt es zwei Belastungen zu unterscheiden. Dabei geht es einerseits um die durchschnittlichen Lärmbelastungen. Hier zeigen Studien, dass sich mit Tempo 30 Lärm deutlich reduzieren lässt. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Stadt Zürich haben an zehn Streckenabschnitten mit neu Tempo 30 Messungen vorgenommen. ACS (*Automobil-Club Schweiz*), TCS (*Touring-Club Schweiz*) und VCS (*Verkehrs-Club Schweiz*) waren in der Begleitgruppe und haben die Versuchsanordnung gemeinsam für gut befunden. Aufgemerkt nun also, Fazit der Studie, ich zitiere: «Die Einführung von Tempo 30 führt auch auf stärker frequentierten Strassen zu den gewünschten Ergebnissen.» Das zu den Durchschnittswerten. Dann geht es aber weiter auch um die Maximalpegel der Lärmbelastungen, und genau das unterschlagen Sie. Diese Maximalpegel sind vor allem nachts besonders störend, weil Sie eher nicht aufwachen, wenn viele Autos relativ langsam vorbeifahren. Aber bei jenen, die übermässig schnell und deshalb auch sehr laut unterwegs sind, bei jenen werden Sie ganz sicher aufwachen. Untersuchungen zeigen deshalb auch deutlich auf, dass bei Maximalpegeln gerade mit Anordnung von Tempo 30 mit Lärmreduktionen von 4,5 bis 8 Dezibel zu rechnen ist. Die Betrachtung von Maximalpegeln ist deshalb so wichtig, weil die Gerichte zunehmend auf diese Maximalpegel abstellen.

Nun schlagen Sie als Allheilmittel lärmarme Beläge, sogenannte Flüsterbeläge vor. Dazu schreiben Sie, dass moderne Flüsterbeläge eine Lärmreduktion von rund 6 Dezibel bewirken würden. Das stimmt auf den ersten Blick. Was Sie aber auch hier wieder unterschlagen, ist, dass diese hohe lärm reduzierende Wirkung nur von kurzer Dauer ist. Das Problem liegt darin, dass dieser Asphalt schneller verschmutzt und die lärmreduzierende Wirkung schon nach ein bis zwei Jahren deutlich abnimmt. Die Stadt Zürich rechnet damit, dass grademal eine lärmreduzierende Wirkung von 2 Dezibel verbleiben wird. Und der andere Nachteil von lärmarmen Belägen zeigt sich bei der Lebensdauer. Eine grössere Porengrösse des Belags bedeutet, dass der Belag weniger dauerhaft ist. Man geht heute davon aus, dass über den ganzen Lebenszyklus eines Belags die Kosten rund doppelt so hoch sind, weil der Belag viel schneller ersetzt werden muss. Also eine flächendeckende Umsetzung von lärmarmen Belägen, die Sie hier so einfach propagieren, ist, gelinde gesagt, nicht das Gescheiteste. Lärmarme Beläge können situativ in Kombination mit Tempo 30 bei sehr verkehrsexponierten Projekten



bessere Resultate im Lärmschutz erzielen. Aber kantonsweit nur lärmarme Beläge zu verbauen, ohne das Tempo zu reduzieren, das dauert zu lange, ist absurd teuer und ist bezüglich des erforderlichen Lärmschutzes auch völlig ineffizient. Aber das liegt ja in ihrer bürgerlichen DNA: Ineffizienz beim Klima und Umweltschutz. Da machen wir nicht mit, da sind wir schneller.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Was an der PI zu begrüßen ist, ist die Erkenntnis, dass wir ein Problem haben mit dem Strassenlärm. Strassenlärm führt zu einer grossen Beeinträchtigung der daran leidenden Personen. Es führt auch dazu, dass man in gewissen Bereichen schlecht weiter verdichten kann, denn der Lärm muss weg. Was auch gut ist an der PI, ist, dass erkannt wird, dass der Lärm an der Quelle reduziert werden soll, also nicht mit Schallschutzfenstern. Was aber schlecht ist an der PI, ist, dass man das Gefühl hat, für das Problem gebe es nur einen Weg. Um den Lärm an der Quelle zu reduzieren, muss man aber situativ entscheiden. Flüsterbeläge können eine sehr gute Option sein, Tempo 30 auch. Es wurde das Beispiel der Stadt Zürich erwähnt, dass sie eine Flüsterbelags-Offensive mache. Ja, stimmt, situativ. Sie macht aber auch eine Tempo-30-Offensive, situativ. Denn man muss schauen, was wann wo am besten ist.

Es wurde bereits erläutert, dass eben die Flüsterbeläge das Problem haben, dass sie etwas weniger lang leben und teurer sind. Was in der Debatte bis jetzt aber wenig erwähnt wurde, ist, was das denn bedeutet, wenn sie weniger lang leben. Das ist nicht nur ein Kostenfaktor, sondern das ist ein Störfaktor. Ich mag mich an unzählige Debatten hier in diesem Rat erinnern, als diese Seite (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*) immer wieder sagte, wie schlimm der Verkehr durch Baustellen blockiert sei. Ein Belag, der nicht so lange lebt, ist immer wieder aufs Neue eine Baustelle. Es ist einfach auch eine Beeinträchtigung des Verkehrs. Das heisst, wenn wir einen Belag häufig erneuern müssen, ist er nicht nur teurer, sondern es ist ein Hindernis. Und gerade bei Staatsstrassen muss man sich vielleicht schon überlegen, wie verkehrsfreundlich es ist, wenn man wesentlich häufiger die Strasse aufreissen muss, weil der Belag nicht hält. Deshalb ist es relevant, dass man eben situativ entscheiden kann, was der richtige Weg ist, um den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Immer auf den Flüsterbelag zu setzen, ist sicher nicht der Weg. Deshalb wird die SP diese PI nicht vorläufig unterstützen.

*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf):* Ja, Frau Kollegin Gabi Petri, Sie haben gut angefangen, Sie haben uns nämlich ein Kompliment gemacht, dass wir es auch gemerkt haben, dass der Lärmschutz uns wichtig ist, zielführend sind für uns diese Flüsterbeläge. Dann haben Sie, Frau Petri, schlecht weitergemacht, Sie haben zum falschen Geschäft gesprochen. Sie sprachen zu meinem Postulat «Lärmsanierung durch Flüsterbeläge auf Staatsstrassen» (KR-Nr. 122/2020), und das ist immer noch pendent. Es wäre ja zweimal fast angekommen. Heute haben wir über Flüsterbeläge, um das Bauen an den Strassen zu ermöglichen, das ist nicht das gleiche Geschäft.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 53/2022 stimmen 71 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **18. Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB**

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 28. März 2022

KR-Nr. 96/2022

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur):* Um was geht es hier bei der vorliegenden PI? Die vorliegende PI will eine verbesserte Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Heute funktioniert es so, dass der Bankrat nicht nur für die Oberleitung der Bank verantwortlich ist, sondern auch abschliessend die Gewinnausschüttung der ZKB beschliesst. Neu soll der Bankrat neben seiner Verantwortung für die Oberleitung der Bank dem Kantonsrat einen Antrag über die

Gewinnausschüttung stellen dürfen und der Kantonsrat wird in einem zweiten Schritt neu diesen Antrag genehmigen.

Warum wollen wir diese Änderung? Nun, die Trennung des Entscheids über die Gewinnausschüttungsstrategie und den Antrag der Gewinnausschüttung ist sinnvollerweise bei der Oberleitung einer Bank anzusiedeln. Aber aus Governance-Gründen ist es ebenso sinnvoll, dass nachher über die Genehmigung dieses Antrags eine Eigentümerversammlung Stellung bezieht und diesen dann genehmigt. Damit würden wir bei der ZKB auch die Grundsätze der Governance bei der Gewinnausschüttung gemäss der Lehre, aber auch gemäss der Praxis vollziehen. Wir hätten diese Trennung über die Oberleitung der Bank, die auch für die Investitionen in die Bank zuständig ist und daraus natürlich auch ein eigenes Interesse bei der Gewinnverwendung hat, und eben die Genehmigung der Gewinnverwendung über das Parlament. Bei der ZKB als Parlamentsbank ist das hier im Parlament natürlich am richtigen Ort angesiedelt. Wir würden damit bei der ZKB auch die üblichen Governance-Strukturen umsetzen, wie sie auch bei Vereinen oder AG (*Aktiengesellschaft*) oder Genossenschaften gelten und seit jeher auch gut funktionieren. Das heisst also: Die Essenz ist, dass der Bankrat die Oberleitung der Bank wahrnimmt, verantwortlich für das Jahresergebnis ist und uns den Antrag auf der Basis seiner eigenen Ausschüttungsstrategie festlegt. Unsere Aufgabe als Eigentümerversammlung, als Parlament ist es, diese Gewinnausschüttung, diesen Antrag dann auch ins Verhältnis mit der Strategie zu setzen und dann entsprechend diesem Antrag zuzustimmen oder diesen Antrag abzulehnen.

Ein wichtiger Punkt ist sicher auch noch das Eigenverständnis der ZKB: Die ZKB versteht sich zunehmend selber auch als Firma. Sie sieht sich als Bank, vergleicht sich auch mit Banken, die privat im Eigentum sind. Die ZKB will zu Recht diese unternehmerischen Freiheiten auch nutzen. Sie stellt sich dem Wettbewerb und vergleicht sich, wie ich es bereits erwähnt habe, auch immer wieder mit diesen grossen, privat gehaltenen Banken. Es ist darum richtig und wichtig, dass auch die ZKB dieselben Governance-Regeln einhält wie diese anderen grossen Banken der Schweiz und, darauf basierend, die Gewinnausschüttung natürlich auch vergleichbar mit den Konkurrenten erfolgt.

Wichtig ist und das möchte ich nochmals hervorstreichen. Wir als Kantonsrat haben bei der Bank, bei der Parlamentsbank – das ist ein Spezialfall –, die Funktion der Eigentümerversammlung, nur dass – und das ist die kleine Ausnahme gegenüber den übrigen Banken, also UBS und CS (*Schweizer Grossbanken*) – wir diesen Antrag nur genehmigen und nicht selber beschliessen. Ich denke, das ist insofern wichtig, um dem

Aspekt der Parlamentsbank Rechnung zu tragen, damit auch sichergestellt ist, dass kein politischer Griff in die ZKB-Kasse erfolgt und ein solcher auch ausgeschlossen werden kann, weil in jedem Fall das Antragsrecht wieder an den Bankrat zurückfällt.

Vielleicht auch noch ein spezieller Hinweis: In den letzten zwei Jahren hatten wir zweimal das Vergnügen, eine Sonderdividende zu erhalten. Es ist selbstverständlich so, dass auch diese Sonderdividenden, also die Jubiläumsdividende oder auch die Sonderdividende zu Corona (*Covid-19-Pandemie*), dass auch diese Dividenden dann natürlich durch den Kantonsrat genehmigt werden müssten. Aber ich kann mir da kaum vorstellen, dass sich der Kantonsrat hier dann dagegen wehren würde, oder aber, wenn doch, dann müsste der Antrag des Bankrates natürlich in krassem Widerspruch zu den Interessen der ZKB stehen, was ich jedoch ausschliesse. Insofern: Ja, auch bei den Sonderdividenden wären diese Genehmigungspflichten vorhanden, aber ich denke, es wäre kein Problem. Ich bitte Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Ich denke, die Grösse der Bank rechtfertigt eine saubere und auch professionelle Governance-Struktur bei der Ausschüttung des Gewinnes. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Kurz zur Position der SP: Ich glaube, die Problematik der Jubiläumsdividende hat es offensichtlich gemacht, Michael Zeugin hat es ganz zum Schluss erwähnt, denn dort wurde ja nicht nur vom Bankrat vorgegeben, wie hoch die Dividende ist, sondern er hat gerade auch noch gesagt, für was diese doch bitte verwendet werden soll oder für was nicht, und das ist sicher aus Sicht der Governance ein bisschen schwierig, wenn man dann der Eigentümerin nicht nur sagt, wie viel sie bekommt, ohne dass sie etwas dazu sagt, sondern auch noch gerade den Nutzen vorwegnimmt. De facto ist es so, dass man eigentlich schon heute intervenieren könnte. Wir haben ja den Geschäftsbericht der ZKB und dort haben wir litera b, die Jahresrechnung. Es macht aber eigentlich keinen Sinn, dass die Jahresrechnung gesamthaft in der Geiselhaft ist, ob man mit der Gewinnausschüttung einverstanden ist oder nicht. Aus diesem Grund ist es total sinnvoll, dass man das loslöst, dass die Gewinnausschüttung separat behandelt wird. Wir sind der Meinung, man muss dann einfach ganz genau anschauen, wer dieses Geschäft behandelt. Wahrscheinlich ist es sinnvoll, dass das auch die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) macht, weil die AWU ja schon den ganzen Geschäftsbericht behandelt. Vielleicht macht es aber auch Sinn, dass sie das in Absprache

mit der Geschäftsleitung tut, die de facto die Eigentümervertreterin gegenüber der ZKB ist. In diesem Sinn wird die SP diese PI vorläufig unterstützen, im Sinne einer guten Governance, und freut sich, wenn Sie das auch tun. Besten Dank.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Bekanntlich findet die FDP die jetzige politische Aufsicht über die ZKB nicht mehr zeitgemäss und auch risikobehaftet. Nun entspricht die PI aber der Logik, wie die Aufsicht der Parlamentsbank jetzt aufgestellt ist. Dass der Eigentümer und damit der Kantonsrat über die Dividenden entscheiden soll, ist folgerichtig, aber wir finden, dass es eine grundsätzliche Debatte über die Governance braucht. Wir werden daher die PI mit etwas gemischten Gefühlen unterstützen. Folgende Punkte sind uns bei der Beratung wichtig:

Erstens: Der Kantonsrat muss sicherstellen, dass eine langfristige und ökonomisch gut begründete Ausschüttungspolitik verfolgt wird. Zweitens: Das bedeutet, dass politische Kriterien gegenüber den wirtschaftlichen nicht die Oberhand gewinnen dürfen. Und drittens: Es muss dringend geprüft werden, ob der Kantonsrat noch die richtige Eigentümervertretung ist beziehungsweise ob die ZKB governancemässig noch zweckmässig aufgestellt ist. Besten Dank.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Die vorliegende PI verlangt mit einer Änderung des Kantonalbank-Gesetzes die Genehmigung der Gewinnverwendung der ZKB durch den Kantonsrat. Vorab ist zu bemerken, dass wir Grünen bestehende Regelungen nur dann ändern, wenn Handlungsbedarf besteht.

Die ZKB hat im Jahre 2020 einen Konzerngewinn von rund 865 Millionen Franken erwirtschaftet. Diesen Gewinn hat sie einerseits zu mehr als einem Viertel für Rückstellungen verwendet, dann hat sie Finanzkosten und die Abgeltung der Staatsgarantie bezahlt, die Kosten für den Leistungsauftrag abgerechnet und den Rest ausgeschüttet an den Kanton und die Gemeinden. Dabei erhalten die Gemeinden ein Drittel des Gewinns und der Kanton zwei Drittel. Wenn wir an dieser Gewinnverwendung etwas ändern wollen, dann ist der Spielraum nicht besonders gross. Wir können bei den Rückstellungen etwas anderes verlangen, dafür möchte ich jedoch warnen. Zum einen müssen wir da die FINMA-Vorschriften (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) über die Mindestreserven berücksichtigen, da hat der Kanton keine Möglichkeit, etwas zu beeinflussen. Und zum anderen ist es wohl kaum gut, wenn der Kan-

tonsrat hier den Bankrat übersteuert und beispielsweise weniger Rückstellungen will, um mehr Geld für den Kanton und die Gemeinden zu erhalten. Die Abgeltung für die Finanzkosten und die Staatsgarantie sind nicht beeinflussbar und können durch den Kantonsrat bei der Gewinnverwendung nicht verändert werden.

Bleiben also noch der Leistungsauftrag und die Dividenden für den Kanton und die Gemeinden. Beim Leistungsauftrag sind wir der Besteller. Wir haben ins Kantonalkbank-Gesetz geschrieben, was die ZKB für einen Leistungsauftrag zu erfüllen hat. Wenn wir hier an der Gewinnverwendung zu schrauben beginnen und dem Bankrat vorschreiben wollen, wie viel er für den Leistungsauftrag ausgeben soll, dann tun wir das besser an einem anderen Ort, indem wir zum Beispiel der ZKB vorschreiben, dass sie mindestens 1 Prozent des Konzerngewinns für den Leistungsauftrag aufwenden soll, was sie übrigens in den letzten Jahren auch in etwa jeweils getan hat. Dann bleiben noch die Dividenden für den Kanton und die Gemeinden. Hier können wir an der Formel «zwei Drittel zu einem Drittel» zugunsten des Kantons schrauben. Das ist wahrscheinlich auch die versteckte Intention dieser PI. Hier besteht aber die Gefahr, dass wir die Gewinnverwendung verpolitisieren, dass wir eine andere Verteilung als die bewährte Regel einführen, um beispielsweise im Kanton Steuern zu senken oder den Gewinn ganz den Gemeinden zu überlassen. Die Entscheide werden je nach politischer Zusammensetzung des Rates oder allenfalls nach politischer Tagesform des Kantonsrates gefällt werden. Wahrscheinlich würden wir die Gewinnverwendung mit der Abnahme des Geschäftsberichts behandeln, die traditionell Ende April/Anfang Mai ansteht. Stellen Sie sich vor, der Kantonsrat würde die Gewinnverwendung zu so einem späten Zeitpunkt total umkrempeln und beispielsweise den Kanton leer ausgehen lassen. Die Finanzplanung käme recht durcheinander.

Die ZKB verfügt im Gegensatz zu anderen Banken über einen politisch ausgewogenen Bankrat. Die Stärke dieses Gremiums ist es, dass die politischen Verhältnisse im Rat gut im Bankrat abgebildet sind. Damit ist auch sichergestellt, dass keine Verwendung des Gewinns beschlossen wird, die nicht breit abgestützt ist. Weder die grossen Risiko-Reiter noch die ängstlichen Zauderer finden im Bankrat eine Mehrheit und die soliden Rechnungsabschlüsse und die verantwortungsvolle Verwendung des Gewinns in den letzten Jahren haben hier keinen Handlungsbedarf offenbar. Um ganz ehrlich zu sein: Die Zielsetzung dieser PI ist mir nicht ganz klar. Wir haben ein gut funktionierendes System, mit dem wir in den letzten Jahren gut gefahren sind. Wir haben einen politisch austarierten Bankrat, der vernünftige Entscheide fällt und gefällt

hat, und wir haben eine berechenbare Gewinnverteilung für den Kanton und die Gemeinden. Was wir bekommen würden, ist eine Debatte über die Gewinnverteilung, bei der jeweils ein offenes Ergebnis möglich ist. Wir wissen auch nicht, was passiert, wenn wir die Gewinnverteilung des Bankrates nicht genehmigen, ob uns dann der Bankrat eine neue Verteilung unterbreiten muss, und wenn ja, in welcher Zeit. Wir haben nur die Gewissheit, dass die Finanzplanung für den Kanton und die Gemeinden mehr als schwierig und nicht mehr sicher ist. Aus all diesen Gründen werden die Grünen diese PI nicht unterstützen. Tun Sie es uns gleich.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Parallelen zwischen einer Aktiengesellschaft nach OR (*Obligationenrecht*) und einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie die ZKB eine ist, sind nur bedingt möglich. Die ZKB ist im vollständigen Eigentum des Kantons Zürich und hat nicht ein fragmentiertes Aktionariat. Der ZKB-Bankrat setzt sich gemäss den politischen Verhältnissen in unserem Kanton zusammen, womit die Politik bereits mitreden kann. Die Mitte vertraut dem ZKB-Bankrat und seinen Entscheidungen. Gleichzeitig ist die Mitte gegen eine Verpolitisierung der Gewinnausschüttung. Selbstverständlich steht die Mitte für eine Good Corporate Governance ein, nicht aber für eine Political Governance. Deshalb wird die Mitte diese PI vorläufig nicht unterstützen. Besten Dank. Besten Dank.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Die Initiative kommt ganz sympathisch daher: Man möchte eigentlich mehr Demokratie, man möchte mehr Einfluss für das Parlament. Da kann man auf den ersten Blick sagen: Das ist immer gut, dann können wir nochmals über etwas diskutieren. Aber dahinter steckt natürlich ein politisches Kalkül. Es war ja in der Vergangenheit so, dass die FDP immer an dieser ZKB herumschrauben und ändern wollte, Partizipationsscheine einführen et cetera. Neu hat diese Rolle jetzt die GLP übernommen. Sie möchte die ZKB neu positionieren. Das ist ein gefährliches Spiel, das da getrieben wird. Ich möchte einfach sagen, die ZKB funktioniert bestens, und es ist ja nicht so, dass wir keinen Einfluss hätten. Der Bankrat wird von diesem Gremium, vom Kantonsrat gewählt und der Bankrat entscheidet über die Gewinnermittlung. Es liegt an uns, diesen Bankrat neu zu positionieren, wenn er diese Gewinnausschüttung nicht in unserem Sinne macht. Und das andere, was ich am Anfang gesagt habe: Dahinter steckt ein politisches Spiel. Man möchte diese ZKB wirklich neu positionieren.

Man hat einerseits die Begehrlichkeiten der FDP, die schon immer Partizipationsscheine et cetera ausgeben wollte. Man hat neu die Begehrlichkeiten der GLP, die mit diesen schönen Schlagworten von «Good Governance» – darunter kann man ja alles und nichts verstehen – sagt: Das ist ein zu grosses Risiko, zu gefährlich, wir müssen diese ZKB abkoppeln. Ich kann da nur sagen: Don't disturb a running System, never change a running System oder don't disturb a sleeping Dog. Das ist alles gefährlich. Lassen Sie das so, wie es ist, und wir werden deshalb diese PI nicht unterstützen.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Sie haben die Haltung der SVP noch nicht gehört, und wir äussern uns natürlich auch. Ich glaube, man kann das schon so sagen, wie Markus Bischoff es jetzt gesagt hat: Never change a running System, aber eigentlich finde ich eben: Es ist unsere Bank. Es ist die Parlamentsbank. Es ist die viertgrösste Bank, und eigentlich ist es doch schön. Ich habe diese Woche eine Einladung an eine Generalversammlung einer kleinen Regionalbank und dort wird genau dasselbe gemacht, was wir jetzt da mit dieser PI auch wollen. Wir nehmen ja den Jahresbericht separat ab, das ist alles richtig, aber wir machen keine Aussage, keine explizite Aussage über die Gewinnverwendung. Und genau das, die Gewinnverwendung, werden wir so separat in einer eigenen Abstimmung genehmigen und uns dazu auch politisch äussern können. Und das gibt unserer Bank – ich glaube, auf diese Bank dürfen wir auch stolz sein –, das gibt ihr die Möglichkeit, eben auch diese Gewinnausschüttung, die tatsächlich bis zu den Gemeinden geht, von der wir alle profitieren können, dass wir die auch entsprechend würdigen können; in unterschiedlichen Nuancen, mit unterschiedlicher politischer Couleur, das ist natürlich klar, diese Gefahr laufen wir, das ist mir auch bewusst. Dennoch bin ich überzeugt, dass es richtig ist, genau so, wie es in der PI begründet ist, dass gemäss Corporate Governance letztendlich die Eigentümer einer Bank die Gewinnverwendung bestimmen und nicht abschliessend der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat, das ist in unserem Fall der Bankrat, der macht einen Vorschlag, und wir als «Generalversammlung» – in Anführungs- und Schlusszeichen – der ZKB, weil es eine Parlamentsbank ist, wir beschliessen über die Genehmigung. Und das ist doch eigentlich der richtige Ansatz. Deshalb wird die SVP die PI vorläufig unterstützen. Herzlichen Dank.

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte nur auf zwei Vorredner noch kurz eingehen: Herr Bloch, Sie



haben hier ein bisschen versucht, Unsicherheit zu schüren. Selbstverständlich ist es so, dass der Bankrat diese Beurteilung heute schon vornimmt, wie viel Geld in die Reserven, wie viel Geld wohin investiert oder ausgeschüttet wird. Und diese Beurteilung auf der Basis eine Ausschüttungsstrategie ist übrigens auch noch nicht seit Ewigkeiten in der Bank drin, sondern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt dazugekommen, dass man gesagt hat: Ja, wir brauchen eben nicht nur Einzelentscheide über die Ausschüttung des Gewinns, sondern wir brauchen eine Strategie. Die ist heute vorhanden. Auf dieser Basis kann eben dann der Bankrat den Antrag stellen, im Wissen über die anderen Faktoren, und kann sich gemäss sauberer Governance-Struktur komplett auf die Oberleitung der Bank, auf diese Aufgabe einlassen. Und in einer geteilten Aufgabe nimmt dann der Kantonsrat als Eigentümervertretung eben die Genehmigung dieses Antrags wahr. Und es ist nicht so, wenn Sie den Antragstext lesen, dass es dann zu einer Neubeurteilung kommt, sondern es ist ausschliesslich so, dass der Kantonsrat diesem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen kann, und dann geht es zurück an den Bankrat. Daher glaube ich, dass es hier keine weitere Klarheit braucht. Die Klarheit ist in der PI bereits drin.

Dann der zweite Punkt: Das ist etwas, was ich sehr bedaure, aber ich denke, das hat ein bisschen mit Nebelpetarden und 1. Mai zu tun von wegen politischem Plan, der dahintersteckt, Herr Bischoff. Ich glaube, wir müssen hier schon die Diskussion um den Inhalt führen. Und die Diskussion um den Inhalt ist eben, dass wir bei der Gewinnausschüttung ausschliesslich das Gremium involviert haben, das auch für die Oberleitung, also sprich die operative Oberleitung, natürlich auch unter Berücksichtigung der strategischen Aspekte, für die Bank verantwortlich ist. Und ich hätte von Ihnen schon gerne noch ein paar Ausführungen zu Governance-Überlegungen gehabt, dass es eben wirklich Sinn macht, den Eigentümer bei der Ausschüttung des Gewinns zu involvieren, und sei das nur mit einer Genehmigungspflicht. Sie können das auch anders drehen. Sie können es so sehen, dass eine ZKB, die heute komplett in einem geschlossenen Raum über die Gewinnausschüttung diskutiert, also eine Stille-Kammer-Politik macht, demokratisch eigentlich keine Legitimation hat; und das bei einer Bank, die eine Parlamentsbank ist. Das habe nicht ich in die Verfassung, in das Gesetz geschrieben, sondern das haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger gemacht. Das ist die Situation, die wir heute haben, und in dieser Situation müssen wahrscheinlich auch Sie, Herr Bischoff, anerkennen, dass eine Teilung der Verantwortung bei der Gewinnverwendung zwischen

Oberaufsicht und Eigentümerversammlung die Governance-Struktur verbessert und damit einen Fortschritt bei einer sehr grossen Bank darstellt. Und es geht nicht darum, zu kritisieren, die Gewinne seien nicht gut, die die Bank macht, die sind gut. Aber die Bank ist so gross, da rechtfertigt sich wirklich eine saubere Governance-Struktur bei der Gewinnausschüttung, nicht weniger und nicht mehr fordert diese PI. Besten Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich mache mich sehr unbeliebt um 11.25 Uhr, aber ich möchte etwas Wichtiges noch sagen, zuerst: Die Nebelpetarden kamen meiner Meinung nach eher von der anderen Seite. Die FDP unterstützt, weil sie gerade alles nach ihrem Ermessen anpassen will. Es ist klar, die SP wird dazu keine Hand bieten und ich bin ziemlich zuversichtlich, die SVP auch nicht, und dann wird es schon ziemlich schwierig mit der Mehrheit. Also wenn man etwas ändern möchte, dann spricht man über den Inhalt dieser PI und sonst wird das ganze Geschäft sterben.

Was mir aber ein wichtiges Anliegen ist, weshalb die SP auch zustimmt, ist: Heute ist der ganze Geschäftsbericht in der Geiselschaft. Es wird hier gesagt, dass wir nicht sagen können zu dieser Gewinnausschüttung. Das stimmt einfach nicht. Wenn wir litera a des Geschäftsberichts der ZKB ablehnen, dann ist die Gewinnausschüttung ein Teil davon. Es macht meiner Meinung nach einfach keinen Sinn, wenn der ganze Geschäftsbericht abgelehnt werden müsste, im Falle, dass man mal ein Problem hat mit der Gewinnausschüttung. Und das ist das Einzige, was die PI meiner Meinung nach hier korrigieren möchte, und deshalb werden wir vorläufig unterstützen. Danke.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 96/2022 stimmen 107 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 19. Verschiedenes

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* So, es ist Sechseläuten, da können wir uns mal eine kürzere Sitzung erlauben. Das wird auch bei mir nicht immer so sein (*in einer Woche findet die Konstituierung für das neue Amtsjahr statt*), möchte ich grad zu Beginn schon sagen, aber heute schon. Also gewöhnt euch nicht dran!

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte**  
Interpellation *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), René Isler (SVP, Winterthur), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Kriminelles Milieu in der Asylunterkunft Kempththal**  
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Barbara Grüter (SVP, Rorbas), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Stand und Entwicklung des Zivilschutzes im Kanton Zürich aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs**  
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Steigender Waffenbesitz bei Privaten**  
Anfrage *Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur)*
- **Biodiversitätsförderung**  
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Kantonale Gelder im Abstimmungskampf?**  
Anfrage *André Bender (SVP, Oberengstringen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Rückforderungen der Gemeinden für Kosten der Heimplatzierungen in den Jahren 2006 bis 2016**  
Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Beat Bloch (CSP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 25. April 2022

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Mai 2022.